PA alle HH

STADT LÜTZEN Amtsblatt

Freitag, den 13. Juni 2025
Jahrgang 15 I Nr. 6

Aus dem Inhalt

Ver- und Entsorgung 2

Amtliche Bekanntmachungen 3

Mitteilungen der Stadtverwaltung 11

Veranstaltungs-kalender 12

Aus den Ortschaften 13

Geburtstagsgrüße und Jubiläen 23

Kirchliche Nachrichten 23

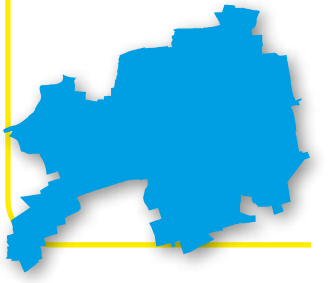

Stadtverwaltung

Kontakt

Stadt Lützen
Markt 1, 06686 Lützen
034444 3150
034444 31588 (Fax)
rathaus@stadt-luetzen.de
www.stadt-luetzen.de

Alle weiteren Telefonnummern und Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website unter:
www.stadt-luetzen.de/de/organigramm.html.

Öffnungszeiten

Montag	9:00-12:00 Uhr
Dienstag	9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00-12:00 und 13:00-15:30 Uhr
Freitag	9:00-11:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig.
Unsere Online Terminvergabe finden Sie unter
www.stadt-luetzen.de/de/onlinetermin.html.

Ver- und Entsorgung

Strom

enviaM
Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@enviam.de
www.enviam.de
0800 2305070 (24 h Störungshotline)
0800 2040506 (Privatkunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)
0800 0522222 (Geschäftskunden – Mo.- Fr. 8-18 Uhr)

Mitnetz
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal
info@mitnetz-strom.de
www.mitnetz-strom.de
0800 2884400 (Störungshotline - Mo.- Fr. 7-20 Uhr, Sa. 9-16 Uhr)
0800 2040506 (Privatkunden)
0800 0522222 (Geschäftskunden)
034605 291000 (Photovoltaik Betreuungsleitung, Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Wasser & Abwasser

ZWA Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg
Thomas-Müntzer-Str. 11
06231 Bad Dürrenberg
info@zwa-badduerrenberg.de • www.zwa-badduerrenberg.de
03462 54250 (Zentrale)
Störungsnummer (außerhalb der Öffnungszeiten) 0163 5425020
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Lützen, Meuchen, Großgörschen, Kleingörschen, Rahna, Kaja, Röcken, Schweßwitz, Michlitz, Bothfeld, Poserna, Starsiedel, Kölzen, Sössen, Gostau, Stößwitz und für die **Abwasserbeseitigung** der Stadt Lützen sowie Söhesten

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Niederlassung Saale–Weiße Elster
Bahnhofstraße 13
06217 Merseburg
team@kundenservice.midewa.de • www.midewa.de
0800 0010229 (Störungshotline)
Zuständig für die **Trinkwasserversorgung** in den Ortsteilen: Rippach, Großgöhren, Kleingöhren, Pörsten, Muschwitz, Söhesten, Göthewitz, Wuschlaub, Tornau, Pobles, Kreischau, Dehlitz, Lösau, Oeglitzsch, Zorbau, Nellschütz, Gerstewitz, Zörbitz

Gasversorgung & Fernwärme

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Chemnitztalstraße 13
09095 Chemnitz
service@mitgas.de • www.mitgas.de
0800 2200922 (24 h Störungshotline)
0800 2660660 (Privatkunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)
0800 1009413 (Geschäftskunden - Mo.-Fr. 7-20 Uhr)

Stadtwerke Weißenfels GmbH
Südring 120
06667 Weißenfels
Stadtwerke@stadtwerke-wsf.de • www.stadtwerke-wsf.de
03443 2873701 (24 h Störungshotline Privatkunden)
03443 2873701 (24 h Störungshotline Geschäftskunden)
Zuständig für Gas in Zorbau

G+E GETEC Holding GmbH
Albert-Vater-Straße 50
39108 Magdeburg
kundenservice.immo@getec.de • www.getec-energyservices.com
0800 100 43 44 (Störungen und Zentraler Service)
Zuständig für Fernwärme in Zorbau

UDI Biogas Pörsten GmbH & Co. KG
Frankenstraße 148
90461 Nürnberg
bioenergie@udi.de • www.udi.de
0911 56908614
Zuständig für Gas in Pörsten

PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG
Luisenstraße 113
47799 Krefeld
info@primagas.de • www.primagas.de
02151 - 85 23 33 (Technischer Notdienst)
Zuständig für Gas in Starsiedel

Abfälle

AW-SAS AöR Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR Görschen
Südring 8
06618 Mertendorf
info@awsas.de • www.awsas.de
034445 2230

Sperrmüll und Elektroschrott für private Haushalte kann ab sofort online unter www.awsas.de/spermüll-auf-abruf.html angemeldet werden und nach wie vor telefonisch unter 034445 22341

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger und Einwohner der Stadt Lützen

Satzungs-form	Akten-zeichen	Beschluss-fassung	Amtl. Bekannt-machung	Inkraft-treten
Neufassung	102023	28.01.2020	Amtsblatt 14.02.2020	01.01.2020
1. Änderung	102023	25.07.2023	Amtsblatt 11.08.2023	01.07.2023
2. Änderung	102023	27.05.2025	Amtsblatt 13.06.2025	01.01.2025

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) und der Kommunal-Entschädigungsverordnung (Kom-EVO) hat der Stadtrat der Stadt Lützen in seiner Sitzung am 27.05.2025 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene beschlossen:

§ 1
Entschädigungsgrundsätze für ehrenamtliche Tätige

(1) Die durch die Stadt Lützen in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlich Tätigkeit Berufenen erhalten nach Maßgabe dieser Satzung für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit Ersatzleistungen für Auslagen, Ersatz des Verdienstausfalls sowie Aufwandsentschädigung.
(2) Die Ansprüche auf diese Entschädigungen sind nicht übertragbar und es kann auf sie nicht verzichtet werden.

§ 2
Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Dem Bürgermeister wird auf Grundlage der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt eine Dienstaufwandsentschädigung von 250,00 EURO monatlich gewährt.

§ 3
Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Stadtrates

Als Aufwandsentschädigung wird den Mitgliedern des Stadtrates ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 120,00 EURO sowie ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen in Höhe von 18,00 EURO je Sitzung gewährt.

§ 4
Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Stadtrates

Dem Vorsitzenden des Stadtrates wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine Aufwandsentschädigung als monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 240,00 EURO gewährt.

§ 5
Aufwandsentschädigung für die Vorsitzenden der Fraktionen des Stadtrates und die Vorsitzenden der Ausschüsse des Stadtrates

(1) Den Vorsitzenden der Fraktionen sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird als Aufwandsentschädigung ein monatlicher Pauschalbetrag gewährt.
(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 beträgt 120,00 EURO. Soweit ein Mitglied des Stadtrates die Funktion eines Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitz eines Ausschusses gleichzeitig wahrnimmt, wird die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 nur einmalig gewährt.

§ 6
Aufwandsentschädigung für sachkundige Einwohner

(1) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld gewährt
(2) Das Sitzungsgeld beträgt 21,00 EURO je Sitzung und Tag.

§ 7
Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Ortschaftsräte

(1) Als Aufwandsentschädigung wird den Mitgliedern der Ortschaftsräte, die nicht gleichzeitig zum Ortsbürgermeister berufen sind, ein monatlicher Pauschalbetrag nach Abs. 2 gewährt.
(2) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 betragen nach Maßgabe der Einwohnerzahlen der Ortschaften für

a) den Ortschaftsrat der Ortschaft Lützen monatlich 64,00 EURO
b) den Ortschaftsrat der Ortschaft Meuchen monatlich 29,00 EURO
c) den Ortschaftsrat der Ortschaft Röcken monatlich 36,00 EURO
d) den Ortschaftsrat der Ortschaft Großgörschen monatlich 36,00 EURO
e) den Ortschaftsrat der Ortschaft Starsiedel monatlich 36,00 EURO
f) den Ortschaftsrat der Ortschaft Rippach monatlich 36,00 EURO
g) den Ortschaftsrat der Ortschaft Poserna monatlich 29,00 EURO
h) den Ortschaftsrat der Ortschaft Muschwitz monatlich 36,00 EURO
i) den Ortschaftsrat der Ortschaft Zorbau monatlich 36,00 EURO
j) den Ortschaftsrat der Ortschaft Sössen monatlich 29,00 EURO
k) den Ortschaftsrat der Ortschaft Dehlitz monatlich 29,00 EURO

§ 8
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsbürgermeister

(1) Als Aufwandsentschädigung wird den ehrenamtlichen Ortsbürgermeistern ein monatlicher Pauschalbetrag nach Abs. 2 gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 betragen unter Maßgabe der Einwohnerzahlen der Ortschaften für den

a) Ortsbürgermeister der Ortschaft Lützen monatlich 540,00 EURO
b) Ortsbürgermeister der Ortschaft Meuchen monatlich 228,00 EURO
c) Ortsbürgermeister der Ortschaft Röcken monatlich 276,00 EURO
d) Ortsbürgermeister der Ortschaft Großgörschen monatlich 300,00 EURO
e) Ortsbürgermeister der Ortschaft Starsiedel monatlich 276,00 EURO
f) Ortsbürgermeister der Ortschaft Rippach monatlich 276,00 EURO
g) Ortsbürgermeister der Ortschaft Poserna monatlich 228,00 EURO
h) Ortsbürgermeister der Ortschaft Muschwitz monatlich 300,00 EURO
i) Ortsbürgermeister der Ortschaft Zorbau monatlich 300,00 EURO
j) Ortsbürgermeister der Ortschaft Sössen monatlich 192,00 EURO
k) Ortsbürgermeister der Ortschaft Dehlitz monatlich 228,00 EURO

§ 9
Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Den Leitern der Feuerwehren, den Gerätewarten, den Jugendfeuerwehrwarten sowie den Kinderfeuerwehrwarten wird für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung als monatlicher Pauschalbetrag gewährt.

(2) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 betragen für

a) den Stadtwehrleiter 355,00 EURO
b) den 1. und 2. Stellvertreter des Stadtwehrleiters mit festgelegter Aufgabe je 235,00 EURO
c) die Ortswehrleiter einer Feuerwehr mit einer regelmäßigen Einsatzstärke eines Zuges, namentlich die Ortsfeuerwehren
   - Lützen
   - Grunautal
   - Zorbau je 155,00 EURO
d) die Ortswehrleiter einer Feuerwehr mit einer regelmäßigen Einsatzstärke einer Staffel oder Gruppe, namentlich die Ortsfeuerwehren
   - Bothfeld
   - Röcken
   - Michlitz
   - Großgörschen
   - Starsiedel
   - Rippach-Pörsten
   - Poserna
   - Sössen
   - Dehlitz/Lösau je 115,00 EURO
e) stellv. Ortswehrleiter mit festgelegter Aufgabe je 65,00 EURO
f) die Gerätewarte je 75,00 EURO
g) Jugendfeuerwehrwart der Stadt 115,00 EURO
h) Jugendfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr 85,00 EURO
i) Kinderfeuerwehrwart Ortsfeuerwehr 85,00 EURO
j) Atemschutzgeräteträger bei vorliegender Tauglichkeit G26.3 und gültiger Atemschutzübungsanlage 10,00 EURO
   (Auszahlung erfolgt 1x jährlich)

§ 10
Verdienstausfall

(1) Neben der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls.

(2) Ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte, die nicht dem Stadtrat angehörenden Mitglieder der Ausschüsse und Mitglieder der durch Ratsbeschluss gebildeten Arbeitskreise, Kommissionen, Kuratorien und Beiräte haben nach Maßgabe der folgenden Absätze Anspruch auf Ersatz auf Verdienstausfall

a) bei Teilnahme an Sitzungen der Vertretung, der Ausschüsse sowie der Arbeitskreise, Kommissionen, Kuratorien und Beiräte der Stadt Lützen im Rahmen der festgestellten Mitgliedschaft
b) bei Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen von Organisationen und Einrichtungen, an denen vom Stadtrat entsandte Vertreter der Stadt teilnehmen, soweit der Betreffende nicht anderweitig Anspruch auf Sitzungsgeld oder Verdienstausfall hat,
c) bei Teilnahme an Empfängen, Begrüßungen, Besichtigungen und ähnlichen Veranstaltungen auf besondere Einladung durch den Bürgermeister sowie
d) die Ortsbürgermeister bei der Wahrnehmung von Repräsentationen im Auftrag des Bürgermeisters

(3) Erwerbstätigen Personen (Arbeitnehmern) wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit tatsächlich entstandene und nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Der Höchstbetrag wird dafür auf 32,00 EURO je Stunde und 256,00 EURO je Tag festgesetzt.

(4) Selbständigen Personen wird auf Antrag der durch die ehrenamtliche Tätigkeit der tatsächlich entstandene und glaubhaft gemachte entgangene Arbeitsverdienst ersetzt. Der Höchstbetrag wird dafür auf 70,00 EURO je Stunde und 560,00 EURO je Tag festgesetzt.

(5) Erwerbstätigen Personen und Selbständigen Personen, die die Höhe des Verdienstausfalles nicht nachweisen oder glaubhaft machen können sowie Personen, die keinen Verdienst haben, wird der Verdienstausfall auf Antrag in Form einer Verdienstausfallpauschale in Höhe von 23,00 EURO je Stunde ersetzt.

(6) Verdienstausfall wird nur auf schriftlichen Antrag erstattet. Grundlage der Berechnung ist der Bruttoverdienst. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens unter Vorlage entsprechender Belege (z.B. Erklärung des Steuerberaters), in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Antrag kann frühestens in dem Monat gestellt werden, der dem Monat folgt, in dem der Verdienstausfall entstanden ist.

§ 11
Auslagenersatz

(1) Auslagen der ehrenamtlich Tätigen, die bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit für Telefon- und Kommunikationsentgelte, Büromaterial, Porto und Fachliteratur entstehen, sind mit den Aufwandsentschädigungen nach den §§ 3 bis 8 abgegolten. Der Ersatz der Aufwendungen für Dienstreisen bestimmt sich nach § 12.

(2) Darüber hinausgehende Auslagen, u.a. für Fortbildungen, Verpflegung und Eintrittsgelder, die einem ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der Ausübung seines Ehrenamtes entstehen, werden ersetzt, soweit diese Auslagen notwendig waren. Die notwendigen Auslagen können frühestens im folgenden Kalendermonat auf schriftlichen Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen.

§ 12
Reisekostenvergütung

(1) Den in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlich Tätigkeit Berufenen wird Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Grundsätzen gewährt. Dienstreisen am Dienst- und Wohnort sind grundsätzlich mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung nach §§ 3 bis 8 abgegolten. Als Dienst- und Wohnort gilt das Gebiet der Stadt Lützen.

(2) Auf Grundlage von § 35 Abs. 2 Satz 6 KVG-LSA werden den Mitgliedern des Stadtrates, der Ausschüsse, der Ortschaftsräte und der weiteren durch den Stadtrat gebildeten Gremien auf Antrag zusätzlich die tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten zum Sitzungsort, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück, ersetzt. Als Antrag im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesreisekostengesetz gilt bei Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse die Unterschrift des Mitgliedes der Vertretung in der Anwesenheitsliste. Näheres zum Verfahren regelt der Bürgermeister durch Verfahrensanweisung, die im Einvernehmen mit dem Stadtrat zu erlassen ist.

(3) Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie Fahrten im Sinne von § 35 Abs. 2 Satz 7 KVG-LSA bedürfen bei Mitgliedern des Stadtrates der vorherigen Genehmigung durch den Vorsitzenden des Stadtrates, bei Mitgliedern der Ortschaftsräte des Ortsbürgermeisters. Die Genehmigung von Dienstreisen der Ortsbürgermeister erteilt der Bürgermeister. Die Genehmigung kann für bestellte Mitglieder in Verbänden für die gesamte Dauer der Wahlperiode erteilt werden.

(4) Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes durch Führungs- und Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr mit privaten Fahrzeugen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Bürgermeister oder der von ihm beauftragten für den Brandschutz zuständigen Stelle. Einer vorherigen Genehmigung bedarf es nicht für Fahrten aus folgenden Anlässen: Beschaffungsfahrten, Werkstattvorführungen, Fahrten zu einer FTZ des Landkreises sowie Sitzungen und Dienstbesprechungen auf Ebene des Landkreises.

§ 13
Fälligkeit der Zahlungen

Die pauschalen Aufwandsentschädigungen nach § 2, § 3 Abs. 1, § 4, § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 8 Abs. 2 und § 9 werden am ersten Tag des Monats im Voraus ausgezahlt. Die Sitzungsgelder nach § 3 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 werden nach Ablauf des Abrechnungsquartals bis zum 10. Werktag des dem Abrechnungsquartals folgenden Monats ausgezahlt.

§ 14
Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.11.2010 zuletzt geändert durch Erlass vom 16.10.2013 über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 15
Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 16
Inkrafttreten, Außer-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürger und Einwohner der Stadt Lützen (Aufwandsentschädigungssatzung) in Ihrer Fassung vom 01.07.2023 außer Kraft.

Lützen, den 28.05.2025

Mirko Kother
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung vom 12.05.2025

Die Stadt Lützen schreibt folgendes

Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus
Platz des 21. September 33, 06686 Lützen,
Ortsteil Kreischau

zum Verkauf aus:

Lage des Objektes: Platz des 21. September 33, 06686 Lützen, Ortsteil Kreischau
Fläche: 829 m²
Mindestgebot: 100,00 Euro/m²

Grundstücksbeschreibung:
Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Kreischau in einer Nebenstraße am nordöstlichen Ortsrand. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich.

Das Grundstück ist unbebaut.
Katasterbezeichnung: Gemarkung Muschwitz, Flur 1

Flurstücksbezeichnung	Fläche in m²
336	390
342	363
345	7
346	69
Gesamt	**829**

Erschließungszustand: teilerschlossen
Straßenausbau: Betonpflaster bzw. Großpflaster
Versorgungsleitungen sind für Elektroenergie, Trinkwasser und Telekom im öffentlichen Straßenraum vorhanden. Gemäß ZWA Bad Dürrenberg ist das Grundstück nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen; die Anbindung ist aber aktuell in Planung.

Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:
Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Kreischau. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Mischbaufläche dargestellt. Die Errichtung eines Einfamilienhauses ist nach geprüften Bauvorlagen des Antrages auf Vorbescheid vom 10.05.2021 nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig.
Für die Flurstücke 336 und 342 liegt eine Eintragung im Baulastenverzeichnis (Abstandsflächenbaulast an der östlichen Grenze zugunsten des Nachbarflurstückes 331) vor. Im Randbereich der Flurstücken 336 und 342 befinden sich zum Teil Versorgungsleitungen des Nachbargrundstücks.
Laut Denkmalschutzbehörde des Burgenlandkreises werden keine baudenkmalpflegerischen oder archäologischen Belan-

ge i. S. d. Denkmalschutzgesetzes berührt. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass bei Erdarbeiten jederzeit die Möglichkeit der Entdeckung bisher unbekannter archäologischer Kulturdenkmale besteht.
Das Grundstück liegt im Auebereich der Grunau. Es ist daher mit temporären Vernässungen, Druck- und Stauwasser zu rechnen. Dies sollte bei der Planung eines Einfamilienhauses beachtet werden.
Im Randbereich des nördlichen Grundstücksteils und an der geplanten westlichen Grundstücksgrenze liegen Kabel der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH. An der geplanten nördlichen Grundstücksgrenzen verlaufen auch Kabel der Telekom Deutschland GmbH. Die genaue Lage ist vor Baubeginn direkt mit den Versorgern abzustimmen. Sonstige Lasten und nicht eingetragene Rechte und sonstige Schadstoffbelastungen sind nicht bekannt.

Ausschreibungsbedingungen
Haftungsausschluss
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung
ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von
Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von
Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der
Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.
Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.

Einzelheiten zur Gebotsabgabe
Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 10. Juli 2025 um 10 Uhr

einzureichen.
Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Kreischau"** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote" hinterlegt.
Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.
Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten „**Kennzettel für Angebotsumschlag**" eingereicht werden.
Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung
Sachgebiet Bauleitplanung, Frau Böhland
Telefon: 034444 315 -51
E-Mail: lisa.boehland@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf
Sachgebiet Liegenschaften, Frau Ernst
Telefon: 034444 315 -32
E-Mail: jessica.ernst@stadt-luetzen.de

Baugrundstück im „Wohngebiet Starsiedel Erlenweg"

Öffentliche Ausschreibung vom 12.05.2025

Die Stadt Lützen schreibt folgende **Baugrundstücke für Wohnzwecke** gemäß Bebauungsplan nach § 13b BauGB „**Wohngebiet Starsiedel Erlenweg**" zum Verkauf aus:

Lage des Baugebietes „Starsiedel Erlenweg":
Das Baugebiet befindet sich im Nordosten des Ortsteiles Starsiedel, welcher nur etwa 4 km südlich von Lützen entfernt ist und durch die schnelle Anbindung nach Hohenmölsen dank neuer Verbindungsstraße sowie zu den Autobahnen A 38 und A 9 punktet. Eine Kindertagesstätte befindet sich direkt im Ort. Das Baugebiet „Erlenweg" grenzt an ein bereits bestehendes Neubaugebiet mit Reihen- und Einfamilienhäusern.
Im Gebiet der Stadt Lützen befinden sich 10 Kindertageseinrichtungen, 3 Grundschulen und eine Freie Gesamtschule. Lützen besticht durch die sehr gute Autobahnanbindung zur A38 (Anbindung ca. 2 km entfernt) und zur A9 (Anbindung ca. 5 km entfernt). Lützen verfügt außerdem über ein gut ausgebautes Radwegnetz nach Weißenfels und Leipzig und über öffentlichen Nahverkehr in die Nachbarstädte.

Grundstück:
Angeboten wird **ein Baugrundstück** mit der dargestellten Parzellenbezeichnung **(Q)** mit einer Größe von 799 qm. Die Katasterbezeichnung lautet: Gemarkung Starsiedel, Flur 3, Flurstück 5044.
Die Straßennamenbezeichnung lautet **„Akazienweg".**
Zur besseren Veranschaulichung dient ein beigefügter Lageplan.

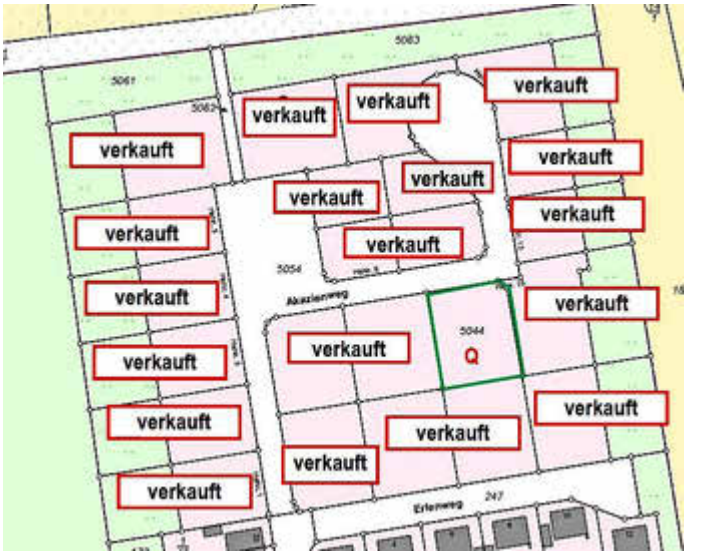

Das **Mindestgebot** für das **Baugrundstück** beträgt **100 €/m²**.

Erschließung:
Die Grundstücke sind **voll erschlossen** mit Anschlussmöglichkeit an Elektro, Trinkwasser, Abwasser, Gas und Telekom. Die Zufahrt erfolgt von der öffentlichen Verkehrsanlage „Erlenweg".

Bebauung:
Eine mögliche Bebauung richtet sich nach den Festsetzungen des **Bebauungsplanes** nach § 13b BauGB **„Wohngebiet Starsiedel Erlenweg"**, welcher mit Bekanntmachung seit 12.02.2021 rechtskräftig ist.
Darin ist unter anderem festgelegt: allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, max. zwei Vollgeschosse. Die konkreten Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen, welcher nach vorheriger Terminvereinbarung im Bauamt der Stadt Lützen, Ansprechpartnerin Frau Böhland, 034444/315-51 oder auf der Internetseite (https://www.stadt-luetzen.de/de/bauleitplanung.html) eingesehen werden kann.
Hinweis: Die Gebäude unterliegen nach ihrer Fertigstellung gemäß Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) einer Einmessungspflicht.

Ausschreibungsbedingungen
Haftungsausschluss
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.
Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und am 10.12.2021 im Amtsblatt der Stadt Lützen veröffentlicht wurde.
Einzelheiten zur Gebotsabgabe
Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 10. Juli 2025 um 10 Uhr

einzureichen.
Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote" hinterlegt. Im Formular ist das favorisierte Baugrundstück anzugeben.
Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.
Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten **„Kennzettel für Angebotsumschlag"** eingereicht werden.
Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Fragen Bauleitplanung
Sachgebiet Bauleitplanung, Frau Böhland
Telefon: 034444 315 -51
E-Mail: lisa.boehland@stadt-luetzen.de

Ansprechpartner für Fragen zum Verkauf
Sachgebiet Liegenschaften, Frau Ernst
Telefon: 034444 315 -32
E-Mail: jessica.ernst@stadt-luetzen.de

Baugrundstück für Einfamilienhaus in Nellschütz

Öffentliche Ausschreibung vom 12.05.2025

Die Stadt Lützen schreibt folgendes
Baugrundstück zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus Nellschützer Winkel 2, 06686 Lützen, Ortsteil Nellschütz
zum Verkauf aus:

Lage des Objektes: Nellschützer Winkel 2, 06686 Lützen, Ortsteil Nellschütz
Fläche: 534 m²
Mindestgebot: **140,00 Euro/m²**

Grundstücksbeschreibung:
Das Grundstück befindet sich im Ortsteil Nellschütz in einer Nebenstraße. In der Umgebung des Grundstückes ist aufgelockerte Wohnbebauung mit dörflichem Charakter vorhanden. Die Wohnlage lässt sich als mittlere Lage im Ortsteil einschätzen. Die Verkehrslage ist den örtlichen Verhältnissen entsprechend durchschnittlich.
Das Grundstück ist unbebaut.
Katasterbezeichnung: Gemarkung Zorbau, Flur 10, Flurstück 77
Grundbuch: Grundbuch von Zorbau, Blatt 751, Bestandsverzeichnis-Nr. 18
Erschließungszustand: Anschlüsse im Straßenkörper vorhanden; keine direkten Hausanschlüsse. Die Beantragung der Hausanschlüsse übernimmt der Erwerber auf eigene Kosten.
Bauplanungsrechtliche Merkmale und sonstige Hinweise:
Das Grundstück befindet sich im Dorfgebiet Nellschütz. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als gemischte Baufläche dargestellt.

Ausschreibungsbedingungen
Haftungsausschluss
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegen. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, welches mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.
Es gilt die **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken (Bauplatzvergaberichtlinie)**, welche am 30.11.2021 vom Stadtrat der Stadt Lützen beschlossen und auf der Internetseite unter (https://www.stadt-luetzen.de/de/bauen.html) veröffentlicht ist.
Einzelheiten zur Gebotsabgabe
Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der Stadtverwaltung Lützen, Markt 1, 06686 Lützen bis **spätestens**

Donnerstag, den 10. Juli 2025 um 10 Uhr

einzureichen.
Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, d. h. verspätet eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für das Gebot ist das von der Stadt Lützen vorgegebene **Bewerbungsformular „Ausschreibung Nellschütz“** zu verwenden. Dieses ist das auf der Internetseite der Stadt Lützen unter „Städtische Immobilienangebote“ hinterlegt.
Ein Finanzierungsnachweis für das Bauvorhaben, insbesondere Eigenkapitalnachweis, eine Finanzierungszusage der Bank sowie eine konkrete Planungsgrundlage müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht erbracht werden. Diese Nachweise werden aber nach Zuschlagserteilung erforderlich.
Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit dem vollständig ausgefüllten **„Kennzettel für Angebotsumschlag“** eingereicht werden.
Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Vermessungstechnische Vorarbeiten an der A9

Ortsübliche Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung für die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben entlang der Bundesautobahn A 9

Die Bundesrepublik Deutschland -Bundesfernstraßenverwaltung-, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes plant Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Ortslagen Zorbau, Borau und Kleben entlang der Bundesautobahn A 9.
Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der Zeit vom

01.09.2025 bis 31.08.2026

zur Durchführung von Vorarbeiten auf folgende Flurstücke der Stadt Lützen zuzugreifen.

Stadt Lützen

Gemarkung	Flur	Flurstück
Zorbau (2561)	1	7/1,10/32, 182, 185, 252, 254, 257
Zorbau (2561)	5	1/1, 4/8, 4/13, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 80, 95, 111, 261

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:
Vermessungstechnische Vorarbeiten
Zur Weiterführung der Planungen sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Sofern es notwendig wird, müssen die Grundstücke von einem Vermessungstrupp (1 bis 2 Personen) betreten werden. Die Grundstücke werden nur mit Messgeräten betreten. Es erfolgt eine Überprüfung, Erkundung und Vermarkung des geodätischen Grundlagennetzes sowie Vermessungsarbeiten im Festpunktfeld. Hierbei können Arbeiten mit kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anzielung mit entsprechenden Messinstrumenten erfolgen. Zusätzlich können Absteckungsarbeiten zur temporären Kennzeichnung von Mess- und Arbeitspunkten sowie vorübergehendes Einschlagen oder Eingraben von Vermarkungen und/oder Höhenfestpunkten notwendig werden.
Auf den Grundstücken entstehen keine Schäden, es werden keine Bäume gefällt oder beschädigt. Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück maximal 1 bis 2 Tage in Anspruch genommen. Die Zufahrt erfolgt über das öffentliche Straßennetz bzw. für Waldgrundstücke in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden soweit wie möglich über Feld-/Waldwege und Arbeitsschneisen.

Baugrunderkundungen
Zur Weiterführung der Planungen sind Baugrunderkundungen in Form von Bohrarbeiten erforderlich. Auf den Flurstücken werden Kernbohrungen und Sondierungen niedergebracht. Für die Kernbohrungen werden maschinell Löcher mit etwa 10-20 cm Durchmesser gebohrt, die Bodenschichtung aufgenommen und Bodenproben entnommen. Die Bohrung wird anschließend wieder mit Erdreich verfüllt. Die Sondierungen haben einen Durchmesser von wenigen Zentimetern.
Für die Arbeiten auf dem jeweiligen Flurstück wird das Flurstück auf einer Fläche von rd. 25 m² maximal 2 bis 3 Tage in Anspruch genommen. Die Aufschluss-/Bohrgeräte haben die Größe eines Lastkraftwagens. Die Zufahrt zu den Aufschlusspunkten erfolgt, soweit möglich, über vorhandene Wege. Teilweise müssen die Flurstücke aber auch als Zuwegung für weitere Aufschlusspunkte genutzt werden. In diesem Fall werden die betroffenen Flurstücke über einen längeren Zeitraum be-/überfahren. Alle Zuwegungen erfolgen in Abstimmung mit den Grundstückeigentümern sowie den zuständigen Behörden. Es ist nicht vorgesehen Bäume zu fällen oder zu beschädigen.
Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Aufschlussarbeiten, soweit möglich, im Ausgangszustand verlassen. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein wieder nutzbarer Zustand hergestellt.
Eine Beeinträchtigung des Verkehrs im öffentlichen Straßennetz ist lediglich in einem geringen Umfang zu erwarten. Außerhalb der Verkehrsflächen sind die Vorarbeiten mit geringfügiger Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Grundstücke verbunden.
Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Absatz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die zuständige Behörde auf Antrag die Entschädigung fest.
Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum **30.06.2025** gegeben. Soweit die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten mit den geplanten Vorarbeiten einverstanden sind, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist. Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Im Auftrag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle / Saale

SACHSEN-ANHALT
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15,
06122 Halle (Saale)
LVermGeo

08.05.2025

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)
Für die

Gemarkungen: Rippach **Flur:** 10

(siehe **„Liste der Flurstücke“**)
Einheitsgemeinde Stadt Lützen
Ortsname

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der ***Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens*** verändert.
Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat
die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.
Das Gebiet ist in der beigefügten **Übersichtskarte** gekennzeichnet.
Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.
Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 16.06.2025 bis 16.07.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

„Liste der Flurstücke“
Bodenordnungsverfahren - Kleingöhren uH 611/44 WSF015 -
Gemarkung Rippach, Flur 10
5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 39, 41, 43, 51, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77,
78, 79, 80, 81, 82, 84, 85, 87, 93, 94, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

„Übersichtskarte“
Bodenordnungsverfahren - Kleingöhren uH 611/44 WSF015 -

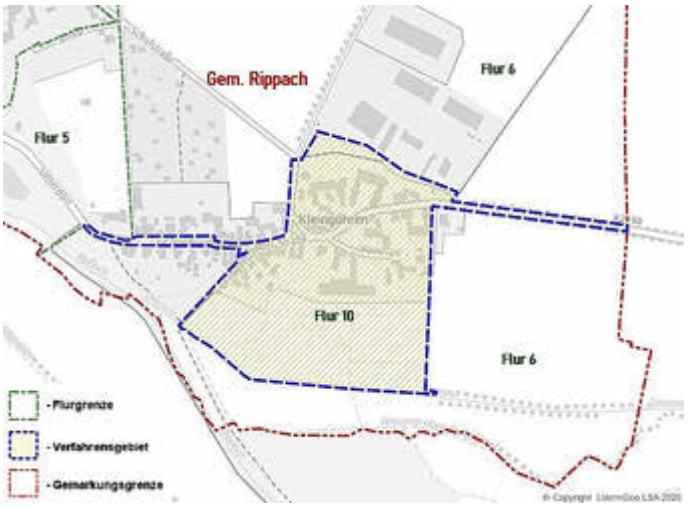

Information über den Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 des Gleichstromvorhabens SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz-Vorhaben Nr. 5 u. 5a) und die weiteren Baumaßnahmen

50hertz | Elia Group

A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).
Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a (südlicher Teil). Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt A2 des SuedOstLinks wurde am 18. März 2025 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.
Der Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses für Abschnitt A2 erteilt Baurecht für den Verlauf der Trasse durch den südlichen Teil von Sachsen-Anhalt sowie durch ein kurzes Stück von Thüringen. Die Trasse führt 95 Kilometer von Höhe Könnern im Salzlandkreis in Sachsen-Anhalt bis nördlich von Eisenberg im Saale-Holzland-Kreis in Thüringen.
Ein Überblick zum Projekt SuedOstLink findet sich im Internet unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baudurchführung

Die Bauaktivitäten für die Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a erfolgen durch die von 50Hertz beauftragten Unternehmen und umfassen die paarweise Verlegung von vier Schutzrohren. Dies erfolgt im offenen Grabenbau sowie, wo geschlossene Querungen erforderlich sind, im horizontalen Spülbohrverfahren oder dem Rohrvortriebverfahren. In die Schutzrohre werden in einem zweiten Schritt an definierten Punkten bis zu zwei Kilometer lange Erdkabelstücke eingezogen und miteinander verbunden.
Zu den Vorhaben gehört die Errichtung einer Kabelmonitoringstation bei Zöschen Diese Anlage ist wichtig für die die Überwachung der Kabelsysteme. Zudem sind in regelmäßigen Abständen Oberflurschränke zur Ortung im Fehlerfall erforderlich.
Mit Eigentümern und Bewirtschaftern, die von den Baumaßnahmen und dem späteren Betrieb des SuedOstLinks tangiert werden, schließt 50Hertz Vereinbarungen vor Beginn der Arbeiten, die unter anderem Höhe und Umfang etwaiger Entschädi-

gungen regeln. Zudem informiert 50Hertz die Eigentümer und Bewirtschafter spätestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten auf ihren Flächen.
Für die Baumaßnahmen werden öffentliche sowie private Straßen und Wege genutzt.

C. Zeitraum

Auf Basis von Einzelgenehmigungen nach Paragraf 44c Energiewirtschafsgesetz (EnWG) wurden bereits seit Anfang 2024 vorgezogen einzelne Baumaßnahmen im Abschnitt A2 umgesetzt.
Die Arbeiten auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses sind Ende März 2025 gestartet.
Nach derzeitiger Planung soll die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5 im Jahr 2027 beginnen. Die Inbetriebnahme des Leitungssystems von Vorhaben Nr. 5a (südlicher Teil) ist abhängig von der Realisierung des Projekts SuedOstLink+ (Vorhaben Nr. 5a, nördlicher Teil) und erfolgt voraussichtlich 2030.

D. Gesetzesgrundlage

Grundlage für das Genehmigungsverfahren und den Planfeststellungsbeschluss ist das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).
Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigte sind nach Paragraf 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zur Duldung der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet. Im Falle der Verweigerung kann 50Hertz bei der zuständigen Behörde die Duldung durchsetzen.

E. Ansprechpartner bei Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Sandra Spielbrink, T: +49 (0)30 5150-3664, E-Mail: sol-kontakt@50hertz.com

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Planungsverband „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ stellt einen planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dar. Da sich sein Geltungsbereich auf dem Hoheitsgebiet zweier Kommunen befindet, erfolgte mit Beschluss der Stadträte Hohenmölsen (vom 20.04.2023) und Lützen (vom 25.04.2023) die Gründung eines Planungsverbandes zur Durchführung des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ fand am 12.03.2025 in Hohenmölsen statt.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans PV 1 liegt innerhalb des Verbandsgebiets des Planungsverbandes „Verbindungsstraße L 191 – K 2196 – L 189“ und umfasst einen im Wesentlichen Nord-Süd-gerichteten Streifen zwischen der Gemarkung Starsiedel der Stadt Lützen im Norden und der Gemarkung Hohenmölsen der Stadt Hohenmölsen im Süden.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes PV 1 gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2025 ist nachfolgend dargestellt:

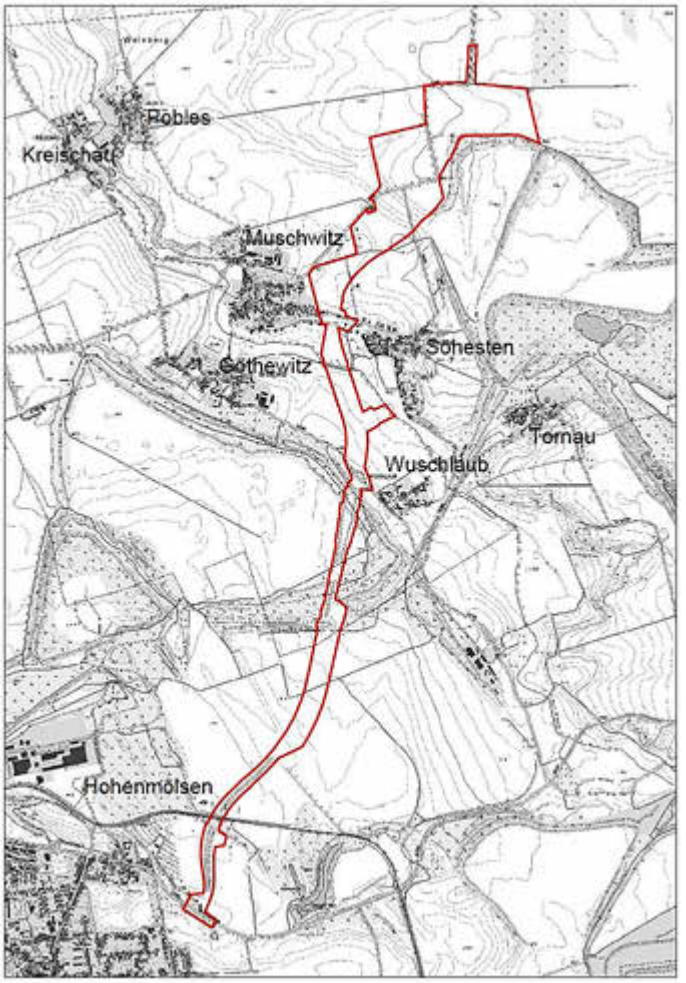

Folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteile sind Teil des Geltungsbereichs (Flurstücksliste):

Stadt Hohenmölsen
Gemarkung Hohenmölsen
Flur 6
Flurstücke: 202/18, 18/2, 18/3, 9/6, 13/1, 6/8, 39, 38, 6/9, 6/10, 42, 2/4, 2/3, 2/5, 2/2
Flur 5
Flurstücke: 1003/61, 1022/61, 1025/60, 92/15, 1180, 1181, 1187 (vormals: 60/2), 1188 (vormals: 60/2), 1189 (vormals: 60/2), 60/1, 48/5, 63/2
Gemarkung Großgrimma
Flur 15
Flurstücke: 5/66, 5/31, 5/32, 5/28, 5/27, 5/67, 5/64, 5/65, 5/68
Gemarkung Webau
Flur 3
Flurstücke: 97, 98, 4/30
Stadt Lützen
Gemarkung Muschwitz
Flur 4
Flurstücke: 40/9, 40/10, 22/1, 149/15, 33/3, 35/1, 36/3, 36/4, 59, 37/3, 33/4, 35/2, 36/1, 63, 40/16, 40/19, 40/12, 18/1, 20/1, 143/23, 26/1, 17/1, 27, 28, 145/15, 15/4, 15/5, 98/16, 61, 58, 144/15, 50/6, 40/14, 40/31, 18/3, 48/5, 172 (vormals: 50/2), 173 (vormals: 50/2), 40/22, 153/19, 39/2, 62
Flur 5
Flurstücke: 73/2, 95/15, 72, 73/3, 95/18, 73/1, 74/4, 71, 70, 66, 65, 1/1, 130, 233/64, 313
Flur 9
Flurstücke: 10/11, 156, 157, 168, 169, 170, 171, 172, 163, 164, 165, 166, 167, 10/6, 10/10, 173, 39/3, 35/1
Flur 10
Flurstücke: 36/10, 113/3, 104/2, 36/9, 281, 282, 49/2, 102, 52/3, 112, 103, 105/1, 101/10
Flur 13
Flurstücke: 137/2, 140/3, 137/5, 139/1, 126, 439

Gemarkung Starsiedel
Flur 3
Flurstücke: 86/1, 5028, 5008, 5009, 84/1
Flur 2
Flurstücke: 128, 129, 126, 127, 33/62, 33/61
Flur 4
Flurstücke: 70/1

Das Planungsziel des Bebauungsplanes PV 1 „Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189“ besteht in der Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für eine existierende Straßenverbindung zwischen der Landesstraße L 189 in der Gemarkung Muschwitz (Stadt Lützen) sowie der L 191 in der Gemarkung Hohenmölsen (Stadt Hohenmölsen), einschließlich der Querung der Kreisstraße K 2196 sowie der jeweiligen Anschlussstellen. Das Vorhaben gilt als isolierte Straßenplanung (ausschließlich Ziele für das Straßenbauvorhaben).
Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes PV 1 wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
Weitere Angaben erteilt der Planungsverband „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“, Rathaus der Stadt Hohenmölsen, Büro Bürgermeister, Markt 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: 034441 42 116, während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Hohenmölsen, 19.05.2025

Andy Haugk
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen der Stadtverwaltung

Miteinander statt Gegeneinander

Es kann mal passieren, dass man aus Versehen den Rasenmäher anschmeißt und nicht bemerkt, dass der Nachbar sich gerade auf der Liege ausruht. Denn es ist Ruhezeit. Die gibt es in unserer Gemeinde sogar rechtlich geregelt, in der sogenannten „Gefahrenabwehrverordnung“. Ein verwaltungsgeprägter Begriff hinter dem sich ein Regelwerk verbirgt. Es legt fest, wie sich Menschen in der Stadt Lützen auf öffentlichen Straßen und Anlagen verhalten sollen, um die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.
Dazu gehören auch Ruhezeiten, in denen man keine lautstarken Arbeiten mit lärmenden Geräten machen darf, die andere stören – also eben auch Rasenmäher oder Heckenschere.

Diese Ruhezeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag	**von 0:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr**
sonnabends	**von 0:00 Uhr bis 7:00 Uhr, von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr**
Sonn- und Feiertage	**ganztags**

Nachzulesen ist dies im § 10 der Gefahrenabwehrverordnung, die man auf unserer Internetseite einsehen und herunterladen kann unter:
https://www.stadt-luetzen.de/de/datei/anzeigen/id/2602,1259/lesefassung_gefahrenabwehrverordnung.pdf
Demnach kann man in der Woche immer zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr seinen Rasenmäher anschmeißen.
Am Samstag allerdings nicht zwischen 13:00 und 15:00 Uhr und sonn- und feiertags gar nicht.
Allerdings lohnt es sich immer einen Blick über den Gartenzaun zu werfen. Vielleicht ruht sich der Nachbar von seiner schweren Nachtschicht dort aus. Und da ist Rücksicht immer besser, als das Pochen auf sein Recht.

Leider fallen uns im Stadtbild auch immer wieder Mülleimer auf, die mit privaten Müllbeuteln zugestopft sind, so wie hier Mitte Mai hinter der Gaststätte „Roter Löwe“ in Lützen.
Auch dies regelt die Verordnung: Hausmüll gehört nicht in die öffentlichen Mülleimer. Das kann auch teuer werden. Sämtliche Verstöße gegen die Verordnung können mit Geldstrafen bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
Dazu gehören auch offene überdimensionale Feuer im Freien oder nicht angeleinte Hunde in einigen Bereichen von Lützen und seinen Ortschaften.
Auch das Waschen von Autos oder die private Videoüberwachung im öffentlichen Bereich sind geregelt.
Daher lohnt sich ein Blick in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lützen und seinen Ortsteilen, deren wichtigsten Punkte hier in einfachen Worten zusammengefasst sind:

1. **Verhalten auf Straßen und Anlagen:**
   Jeder darf die öffentlichen Wege und Plätze nutzen, muss aber so aufpassen, dass niemand gefährdet oder belästigt wird. Es ist verboten, Gegenstände wie Bänke, Schilder oder Denkmäler zu beschädigen oder zu beschmutzen. Auch das Betreten von Rasenflächen außerhalb der Wege ist verboten.
2. **Offene Feuer im Freien:**
   Das Entzünden und Unterhalten von offenen Feuern im Freien ist nur erlaubt, wenn sie kleiner als ein Quadratmeter sind und keine Abfälle verbrannt werden. Das Verbrennen von trockenem Holz ist erlaubt, aber das Verbrennen von Abfällen ist verboten. Feuer müssen ständig überwacht und vollständig gelöscht werden, bevor man sie verlässt.
3. **Fahrzeuge waschen:**
   Es ist verboten, Fahrzeuge auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zu waschen oder mit Wasser abzuspritzen.
4. **Beschmieren und Plakatieren:**
   Ohne Zustimmung dürfen keine Flächen an Gebäuden, Mauern oder Anlagen beschrieben, beklebt oder besprüht werden. Das betrifft auch städtische Schaukästen.
5. **Gefahrenquellen entfernen:**
   Eigentümer müssen Eiszapfen, Schnee, herabhängende Äste oder frisch gestrichene Flächen entfernen oder sichern, um Unfälle zu vermeiden. Auch Pflanzen, die in den Verkehrsraum hineinwachsen, müssen gekürzt werden.
6. **Tierhaltung:**
   Haustiere dürfen keine Gefahr oder Belästigung für Menschen oder andere Tiere darstellen. Hunde müssen in der Stadt angeleint sein, außer in bestimmten Bereichen. Es ist verboten, freilebende Tiere zu füttern, außer Singvögel.
7. **Hausnummern:**
   Hausnummern müssen gut sichtbar sein, damit Rettungskräfte sie schnell finden können.
8. **Lärm:**
   Ruhezeiten sind Sonntage, Feiertage und bestimmte Nachtzeiten. Während dieser Zeiten dürfen keine lauten Arbeiten oder Geräte benutzt werden, die andere stören.
9. **Eisflächen:**
   Das Betreten oder Befahren von Eisflächen auf Gewässern ist verboten, um Unfälle zu vermeiden.
10. **Zäune und Grundstücke:**
    Es ist verboten, fremde Zäune oder Tore zu beschädigen oder zu besteigen. Auch das Betreten von unbewohnten Grundstücken ohne Erlaubnis ist verboten.

11. **Großveranstaltungen:**
    Veranstaltungen mit mindestens 100 Teilnehmern müssen mindestens einen Monat vorher angemeldet werden. Für größere Events mit 500 oder mehr Personen ist ein Sicherheitskonzept erforderlich.
12. **Elektronische Überwachung:**
    Es ist verboten, optisch-elektronische Einrichtungen so auszurichten, dass öffentlich zugängliche Räume beobachtet werden können.
13. **Ausnahmen:**
    Die Stadt kann in besonderen Fällen Ausnahmen von diesen Regeln genehmigen, wenn keine öffentlichen Belange dagegensprechen.
14. **Ordnungswidrigkeiten:**
    Verstöße gegen diese Regeln können mit Geldstrafen bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verordnung ist seit dem 7. Mai 2021 in Kraft und soll mindestens zehn Jahre gelten. Ziel ist es, die Sicherheit, Ordnung und das Zusammenleben in Lützen zu verbessern.

Zweckverband für Industrie- und Gewerbegebiet an A 9 gegründet

Der Burgenlandkreis hat zusammen mit den Städten Weißenfels, Lützen und Hohenmölsen einen Zweckverband für die Errichtung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes (IKIG) an der Autobahn 9 gegründet. Der Kreistag sowie alle Stadträte stimmten der Gründung des Zweckverbandes und einer Satzung zu, nach deren Regeln der Verband künftig arbeiten wird.
Die Gründung eines Zweckverbandes ist der entscheidende Schritt zur Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen. Mit dem IKIG, das eine Fläche von 248,5 Hektar umfassen soll, verfolgen der Landkreis und die Städte das Ziel, gut bezahlte Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Der Zweckverband wird dabei zentrale Aufgaben wie die Planung, Erschließung, Vermarktung und das Ansiedlungsmanagement für das IKIG übernehmen.
Landrat Götz Ulrich: „Es ist vollbracht! Wir haben den Rahmen für unser Interkommunales Industrie- und Gewerbegebiet an der A 9 geschaffen. Das größte Strukturwandel-Vorhaben im Burgenlandkreis ist damit aufs Gleis gesetzt. Mein Dank gilt all jenen, die dieses Vorhaben maßgeblich unterstützt und dabei auch eine Reihe an Widerständen überwunden haben – insbesondere der SEWIG Burgenlandkreis GmbH, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Staatskanzlei mit ihrer Stabsstelle Strukturwandel Sachsen-Anhalt.“

Veranstaltungskalender

Datum	Beginn	Veranstaltung	Ort	Eintritt	Veranstalter / Weitere Infos
06.06.2025 bis 14.11.2025	10:00 Uhr bis 17:00 Uhr	„Felder & Fassaden“ Sonderausstellung im Museum Schloss Lützen	Museum im Schloss Lützen	Im Eintrittspreis des Museums enthalten	Städtische Museen Lützen
06.04.2025 bis 14.09.2025	Jeden Sonntag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Der Ami kommt! Sonderaustellung im Marschall-Ney-Haus	Marschall-Ney-Haus	frei	Förderverein Marschall-Ney-Haus zu Kaja e.V.
13.06.2025	ab 15:30 Uhr	Seumefest 2025	Kirche Poserna	frei	Seumes Erbe e.V. Poserna
13.06.2025 14.06.2025	ab 20:00 Uhr	32. SommerKarneval	Gasthof „Roter Löwe“ Lützen	5,99 € (frei)	1. Lützener Carneval Klub
13.06.2025 bis 15.06.2025	Fr. ab 18:30 Uhr Sa., So. ab 10:00 Uhr	Grunautalcup 2025	Muschwitz	frei	SV Blau-Weiß Muschwitz e.V.
18.06.2025	ab 14:30 Uhr	Plauderei bei Kaffee und Kuchen Konsumkaffeeklatsch	Vereinsheim Lösau	frei	Bitte um Voranmeldungen unter: 0151/12820037
20.06.2025 bis 22.06.2025	Fr. ab 18:00 Uhr Sa., So. ab 10:00 Uhr	Meuchener Dorf- & Sportfest	Meuchen	frei	Meuchener Dorfeinander e.V. TSV Eintracht Lützen Meuchener SV 1951 e.V.
21.06.2025 bis 22.06.2025	ab 11:00 Uhr ab 10:00 Uhr	26. Teichfest	Festplatz Kreischau/Pobles	frei	Heimatverein Kreischau-Pobles e.V.
22.06.2025	ab 15:00 Uhr	Midsommar-Fest	Stadtkirche St. Viti Lützen	frei	Evangelische Kirchgemeinde
06.07.2025	16:00 Uhr	Konzert mit der Band „Vargsang“	Kirche Dehlitz	frei (Spende)	Förderverein
15.07.2025	18:00 Uhr	Russischer Musiksommer	Stadtkirche St. Viti Lützen	frei	Evangelische Kirchgemeinde
19.07.2025	10:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Markt der Möglichkeiten	Markt Lützen	frei	MachMensch
30.08.2025	ab 11:00 Uhr	Jugendvereinstag Lützen	Festanger Zorbau	frei	Jugendvereinstag

In den Rubriken der Ortschaften finden Sie nähere Informationen zur jeweiligen Veranstaltung und weiterführende Informationen zu Veranstaltungen außerhalb unseres Gemeindegebietes auf **www.stadt-luetzen.de**.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Lützen

Schnuppertraining in Lützen erfolgreich durchgeführt

Am 09.05.2025 haben wir unser alljährliches Schnuppertraining auf dem Sportplatz in Lützen durchgeführt. Ziel dabei war es, interessierten Kindern den Fußball näher zu bringen und sie für uns zu gewinnen.

Bei sonnigem Wetter folgten 6 interessierte Kinder der im Vorfeld bekanntgegeben Einladung. Nach einer kurzen Begrüßung durch Abteilungsleiter Karsten Ehret übernahm G-Jugend-Trainer Uwe Gentsch unterstützt von Anna Lemmnitz die Zügel und lies die Kinder zur Erwärmung eine Runde einlaufen.

Nachdem man durch ein kurzes Spiel auch die koordinativen Fähigkeiten der Kinder prüfte, schlängelten sich diese dann mit dem Ball um Stangen und Hütchen bis hin zum Torschuss.

Nach den Übungen fanden sich alle zu einem kleinen Abschlussspiel ein und hatten viel Spaß am Kicken. Gerade die Mädchen Laura und Emma kicherten über die gesamte Zeit und sollten so ihre Freude am Fußball ausdrücken. Die schnuppernden Jungs Felix, Linus und Jamie hatten besonders im Anschluss viel Spaß beim Tore-Schießen mit Betreuerin Anna, welche voraussichtlich die neue G-Jugend ab Sommer betreuen wird.

Rainer Stark
TSV Eintracht Lützen
Abteilung Fußball

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. Juli 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 25. Juni 2025
Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 2. Juli 2025, 9.00 Uhr

Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ im Museum Schloss Lützen

Die Städtischen Museen Lützen laden seit dem 06. Juni 2025 zu einer von Lion Hartmann & Katharina Gahlert kuratierten Sonderausstellung „Felder & Fassaden“ in das Museum im Schloss Lützen ein. Insgesamt 15 Künstler aus dem mitteldeutschen Raum zeigen ihre Werke aus den Bereichen Textil, Skulptur, Grafik, Fotografie, Sound, Video und Malerei der Öffentlichkeit. Die Arbeiten erzählen von Herkunft und Wandel, Verbundenheit und Verschiebung, Gemeinschaft und Individualität.

Die Ausstellung lädt ein, bekannte Kategorien zu hinterfragen und die eigene Lebensrealität in Beziehung zu kulturellen Erzählungen, sozialen Gefügen und persönlichen Perspektiven zu setzen. Sie bewegt sich zwischen urbanen Leben, ländlicher Identität und gesellschaftlicher Transformation.

Das Schloss wird dabei zum Resonanzraum für Erinnerungen und Übergänge von hybriden Lebensformen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Bis zum 14. November 2025 kann die Ausstellung in den Sonderausstellungsflächen des Museums im Schloss Lützen besichtigt werden. Der Eintritt ist im normalen Tarif enthalten.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.erlebnis-luetzen.de

Brache an der Promenade wird wiederbelebt

Von der Brauerei zum Wohngebiet

Wer kennt sie nicht, die große Brachfläche an der Promenade in Lützen, an einem Ende von der Karl-Marx-Straße begrenzt. So groß wie ein Fußballfeld ruht sie seit Jahren – beräumt und planiert.

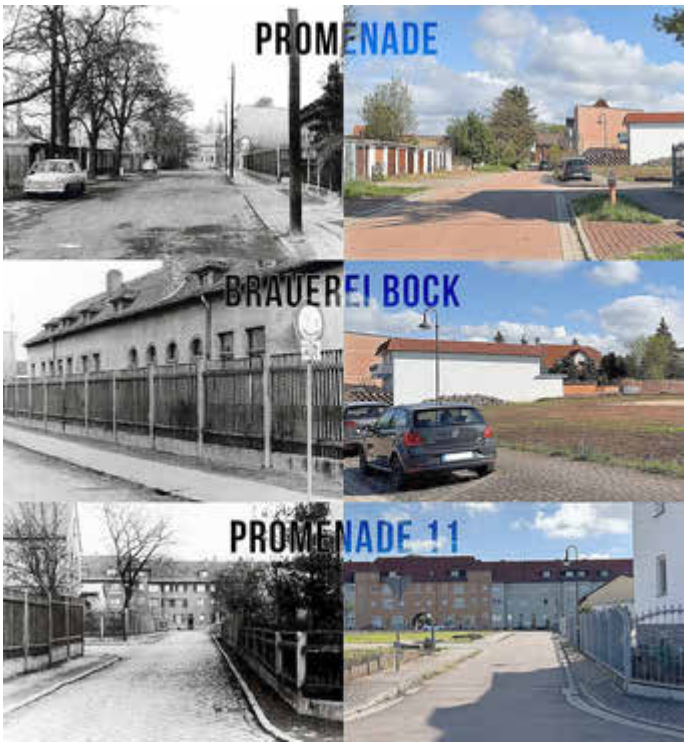

Von ihrer Geschichte ist kaum noch etwas zu erkennen. Nur zwei Einfahrten mit Kopfsteinpflaster lassen ahnen, dass hier mal Hochbetrieb war. Und die Lützner wissen um diesen Ort. Sicher hat hier der eine oder andere Bierflaschen sortiert oder ein Fahrzeug der LPG abgestellt.
Auf dem Gelände mit der Adresse Promenade 11 stand einst am westlichen Rand eine Brauerei – die Brauerei Bock. Sie hat seit 1865 fast 100 Jahre existiert, war aber zuletzt nur noch eine Niederlassung der Leipziger Riebeck-Brauerei.
Nach dem Krieg diente das Gelände der Brauerei als Umschlagplatz für Biere aller Art, welche aus dem nahen Leipzig kamen und hier zwischengelagert wurden, um sie an die Gastronomen und Verkaufsstellen weiter zu transportieren. Das Bier wurde aus den Kellern im Sommer zur Kühlung mit eigens dafür hergestelltem Eis ausgefahren.
Es gab eine Werkstatt, eine Unterstellmöglichkeit für Pferdewagen und ein Lager für Leergut.
Auf der anderen Seite der Fläche, auf der östlichen Seite an der Karl-Marx-Straße, wurden in großen Hallen Fahrzeuge der LPG untergestellt.
Der Hof war gepflastert, das Grundstück von Wiesen, Gärten und Obstbäumen umgeben. Anfang der 1960er Jahre zog hier eine Maschinen-Traktoren-Station ein. Um den LPG-Bauern die erforderliche Technik zu staatlich gestützten Preisen bereitzustellen, wurde die Maschinen-Traktoren-Station (MTS) gegründet. Die Maschinen stammten anfangs von enteigneten Großgrundbesitzern.
Der eine oder andere Lützner wird sich sicher an diese Zeit erinnern.
Doch damit war mit dem Fall der Mauer Schluss. Das Gelände wurde sich selbst überlassen. Die Gebäude standen leer, wurden nach und nach von Büschen und Bäumen zugewuchert. Es war eine Brache. Eigentümer wechselten in regelmäßigen Abständen. Der jetzige planierte die Fläche, um Platz zu schaffen für einen Hingucker in unserer Stadt.
Zunächst für ein kleines fahrendes, buntes Büro, welches am Samstag, 26. April 2025 und Sonntag, 27. April 2025 an der Promenade parkte. Es gehört zu einem Projektteam der Kern-Haus Leipzig GmbH.
Der Eigentümer der Fläche plant zusammen mit dem renommierten Bauunternehmen ein kleines Wohngebiet. Wie es aussehen soll, welche Wohnungen oder Häuser es geben wird – das konnten die Bürger an diesem Wochenende erfahren.

Robert Isaak wird neuer Schützenkönig 2025 der PSGi Lützen 1608 e.V.

Am Samstag, den 17.05.2025 wurde das traditionelle Königsschießen der PSGi Lützen 1608 e.V. zum 30. Mal durchgeführt. Obwohl der Termin schon sehr lange im Vorfeld bekannt war, fanden nur 15 Schützen den Weg in unsere Schießsportanlage. Das ist sehr schade, jedoch Krankheit, Urlaub und Arbeit verhinderten eine regere Teilnahme. Die erschienenen Schützinnen und Schützen begannen bei guter Laune die neue Königin, den neuen König zu ermitteln.
Das Ausschießen begann pünktlich um 13:00 Uhr mit dem ersten Schuss. Wie immer wurde vorher die Startreihenfolge durch Los ermittelt. Schützenbruder Erik Müller hatte den Adler wie in den letzten Jahren hergestellt. Nach 45 Schüssen fiel der Apfel durch Schützenbruder Robert Isaak. Das Gewicht des Apfels hat zum schnellen Abschießen beigetragen. Das Zepter wurde durch Schützenschwester Gesine Schönleiter mit dem 116. Schuss abgeschossen. Mit Schuss Nr. 252 fiel der linke Flügel an Schützenbruder Andreas Gütlein und mit Schuss Nr. 348 der rechte Flügel an Erik Müller. Bis hierhin konnte jede Schützin/jeder Schütze sein Trefferbild durch das Fernglas beobachten. Beim Schießen auf den Kopf wurde dieses weggestellt.
Mit dem Schießen auf den fiktiven Kopf begann die Ermittlung der neuen Schützenkönigin/des neuen Schützenkönigs.
Nach 408 Schuss stand mit Schützenbruder Robert Isaak der neue Schützenkönig 2025 fest. Dieser setzte den entscheidenden Treffer. Mit seinen 4 Adjutanten wird er nun das Schützenjahr 2025 gestalten und maßgeblich das neue Schützenfest am 30.08.2025 vorbereiten.
Im Anschluss wurde in gemütlicher Runde noch etwas gefeiert.

Dietmar Goblirsch
Vizepräsident

Happy Birthday!

Die Städtischen Museen Lützen feiern den 97. Museumsgeburtstag des Museums im Schloss Lützen.

Die Städtischen Museen Lützen laden am 12. Juli 2025 zum 97. Museumsgeburtstag in das Museum im Schloss ein. Damit die großen und kleinen Geburtstagsgäste auf ihre Kosten kommen, sieht das Programm neben mehreren kostenfreien Führungen, ein buntes Familienangebot mit Kreativangeboten durch Katjas Kreativwerkstatt, Kinderschminken und musikalische Unterhaltung durch das Musik-Duo „Lavendel“ vor.

Bürgermeister Mirko Kother und die Leiterin der Städtischen Museen, Manuela Dietz, sowie das gesamte Museumsteam freuen sich ab 15:00 Uhr Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lützen, sowie Gäste von nah und fern zum Fest zu begrüßen und über Erfolge und Herausforderungen des vergangenen Museumsjahres, als auch über die Pläne für die kommenden Jahre zu informieren.
Damit kein Gast hungrig oder durstig nach Hause gehen muss, bieten regionale Händler und Vereine Speisen und Getränke zum Verkauf an. Unter anderem gibt sich der Saale-Unstrut-Handmacher Christian Hodel mit seinen Liederstädter Likören die Ehre. Seit 2014 stellt der regionale Erzeuger exklusive Liköre in Handarbeit her und experimentiert dafür mit heimischen und auch ungewöhnlichen Zutaten.
Der Museumseintritt in das Schloss Lützen ist an diesem Tag kostenfrei - der Eintritt im Museum Lützen 1632 ermäßigt.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.erlebnis-luetzen.de

Ortschaft Meuchen

Ortschaft Großgörschen

Dankeschön

Vom 2. bis 4. Mai 2025 fand das Scharnhorstfest in Großgörschen statt.
Wir möchten uns hiermit bei allen Bürgern, Vereinen, Firmen, Einrichtungen und Institutionen bedanken, die durch ihren uneigennützigen und engagierten Einsatz sowie mit Zuwendungen zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Scharnhorstkomitee Großgörschen e.V.

Ortschaft Sössen

Taubenkirmes 2025 - Danke an alle Helfer!

Am 2. Maiwochenende fand unsere Taubenkirmes statt. Das Wetter meinte es gut mit uns!
Auch wenn wir die Taubenkirmes seit 2 Jahren nur noch 1 ½ Tage feiern, braucht es viele Helfer!
Der Festplatz und das Umfeld müssen in Ordnung gebracht werden. Das Zelt muss auf- und wieder abgebaut werden und fleißige Kuchenbäcker*innen braucht es auch!

Der Taubenkirmesverein Sössen e.V. hat die Organisation seit vielen Jahren übernommen und wird von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und vielen Bürger*innen unterstützt!

Im Namen des Ortschaftsrates Sössen bedanke ich mich bei allen recht herzlich, die dazu beigetragen haben, dass wir ein schönes Wochenende erleben konnten!

- **die Mitglieder des Taubenkirmesvereins Sössen e. V.**
- **die Kameranden der FFW Sössen und der FFW Starsiedel**
- **die „Sössener Landfrauen“**
- **die Sportgruppe „Flotte Lotte“**
- **die Mitarbeiter des Bauhofes Sössen und der Bauhofleitung**
- **Herrn Zocher und dem Team von „Meggels kleiner Kneipe“ aus Taucha**
- **alle Sponsoren**
- **und alle anderen Bürger*innen**

die uns tatkräftig geholfen haben!!!

Ohne Sie alle wäre die Durchführung nicht möglich, gut dass wir uns immer auf Sie verlassen können!

Ch. Engert
Ortsbürgermeisterin

Ortschaft Rippach

Aus Alt mach Neu

„Was entsteht aus Müll oder Resten?“
Bastelwettbewerb zum Jugendvereinstag.

Kinder und Jugendliche sind aufgerufen, kreativ zu werden. Gefragt sind Bastelprojekte, die aus Verpackungen, Stoffresten, Knöpfen, alten CDs oder Dosen entstehen. Die maximale Größe der gebastelten Kunstwerke sollte nicht größer als 50 x 50 cm sein.
Bitte die Bastelprojekte anmelden und zwar bis zum 10. August 2025. Die Anmeldung erfolgt bei Robert Kappler unter +49 162 1867089 oder per Mail an jugendvereinstagluetzen@gmail.com. Dort bekommt ihr auch alle Antworten, sollte es Fragen zum Wettbewerb geben.
Und es gibt einen Anreiz: Die ersten drei Plätze werden prämiert. Außerdem können sich jederzeit bis zum 10. August Vereine bei Robert Kappler melden, die sich an dem Jugendvereinstag präsentieren wollen.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Lützen
Das Amtsblatt der Stadt Lützen wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber: Stadt Lützen, Markt 1, 06686 Lützen

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Lützen. Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge im nichtamtlichen Teil müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Die Meinung des Verfassers muss nicht mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Redaktionsteam der Stadt Lützen: Telefon: 034444 315-13, Telefax: 034444 315-70, E-Mail: amtsblatt@stadt-luetzen.de

Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: Markt 1, 06666 Lützen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489 -0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem

Kamerad
Walter Titz

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Ortsfeuerwehr Rippach
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild
für alle Kameraden.
Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister Stadt Lützen	Ortsbürgermeister OS Rippach	Stadtwehrleitung Stadt Lützen	Ortswehrleitung Ortsfeuerwehr Rippach-Pörsten

Ortschaft Röcken

Bitte um Unterstützung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir wohnen in vier schönen und liebenswerten Dörfern der Ortschaft Röcken. Das wird uns auch immer wieder von Besuchern aus nah und fern bestätigt. Diese Attraktivität von Bothfeld, Michlitz, Röcken und Schweßwitz ist durch das jahrelange und kontinuierliche ehrenamtliche Engagement vieler Einwohner entstanden. Es gilt diesen Zustand zu schützen, zu erhalten und möglichst noch zu steigern.
Leider geschehen aber immer wieder Dinge, die einen traurig stimmen und über die man sich einfach nur ärgern kann. Während das Verkippen von Müll, Bauschutt und Gartenabfällen in der Landschaft mittlerweile zur traurigen „Normalität" gehören, gibt es seit einiger Zeit weitere Problemfelder. Dazu gehören das „Verzieren" von Laternen und Verkehrsschildern mit Aufklebern. Auch die Zerstörung von Bäumen (u.a. an der Straße von Schweßwitz nach Lützen) und Grünanlagen nimmt immer größere Formen an. Die ehemals schöne Hecke zwischen Straße und Teichanlage Röcken hat mittlerweile viele Lücken. Trotz Nachpflanzungen und verschiedener Absperrungen wird sich immer wieder der Zugang auf kurzen Weg zur Teichanlage verschafft.
Hier möchte ich Sie nun um Ihre aktive Unterstützung und Mithilfe bitten. Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen haben bezüglich dieser Problematiken bisher wenig Erfolg gehabt.

Ich appelliere an Sie, schauen Sie nicht weg!!! Es geht um unser aller Dörfer und Gelder!!!

Scheuen Sie sich nicht, Fehlverhalten dem Ordnungsamt zu melden oder mich als Ortsbürgermeister zu informieren. Dass solchen Hinweisen nachgegangen wird, möchte ich an einem aktuellen Beispiel belegen. In der Ortslage Röcken wurde durch Einwohner beobachtet, dass eine Autofahrerin beim Wenden eine Streugutkiste stark beschädigt hatte. In Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei wurde dank der Aufmerksamkeit unserer Einwohner die Fahrerin festgestellt. Der finanzielle Schaden wurde mittlerweile von ihr beglichen. Der Stadt Lützen und somit uns allen sind keine Kosten entstanden.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsam für ein lebenswertes Wohnumfeld sorgen!!!

Michael Winter
Ortsbürgermeister

Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem

Kamerad
Adolf Haarbauer

In seiner langjährigen Dienstzeit in der Feuerwehr Michlitz
war er ein geachtetes Mitglied und Vorbild
für alle Kameraden.
Wir werden Dich nie vergessen.

Bürgermeister Stadt Lützen	Ortsbürgermeister Röcken	Stadtwehrleitung Stadt Lützen	Ortsfeuerwehr Michlitz

Ortschaft Poserna

Tag der offen Tür in der Kindertagesstätte Poserna war ein voller Erfolg

Am 23. Mai öffnete die Kindertagesstätte Poserna ihre Türen für Groß und Klein – und eines kann man vorwegnehmen: Es war ein rundum gelungener Tag!
Ein ganz großes **DANKESCHÖN** geht an die Kita-Leitung, das gesamte Erzieherteam sowie alle Unterstützerinnen und Unterstützer! Mit viel Herzblut und Engagement wurde ein wunderbares Fest auf die Beine gestellt. Von der Hüpfburg über leckeres Essen und Getränke bis hin zu geführten Rundgängen durch die Einrichtung war für alles gesorgt. Besucher konnten sich ein eindrucksvolles Bild davon machen, wie liebevoll und kindgerecht unsere Kita gestaltet ist – man spürt die Leidenschaft des Teams in jedem Detail.

Ein besonderes Lob gilt den engagierten Eltern: Durch ihren Einsatz konnte der Barfußweg neu gestaltet und liebevoll hergerichtet werden – trotz so mancher „Steine", die im Weg lagen. Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit und verdient höchste Anerkennung!
Auch die Jugendfeuerwehr Rippachtal war mit dabei und ließ es sich nicht nehmen, ihr neues Feuerwehrfahrzeug zu präsentieren. Ein echtes Highlight für die kleinen Gäste – und wer weiß, vielleicht wurde ja an diesem Tag schon der nächste Feuerwehrnachwuchs „Feuer und Flamme".
Vielen Dank an alle Beteiligten für diesen schönen Tag!

Gratulation zu runden Geburtstagen nicht nur bei Senioren

Sehr geehrte Bürger von Poserna,
Geburtstage gehören zu den schönsten Tagen im Jahr – besonders der eigene.
Nach dem Bundesmeldegesetz dürfen Ortsbürgermeister leider erst zum 80. Geburtstag und danach alle fünf Jahre, sowie ab dem 100. Geburtstag jährlich informiert werden.
Ich würde es jedoch sehr begrüßen, wenn wir in unserer Ortschaft eine etwas persönlichere und herzlichere Praxis pflegen könnten.

Gerne würde ich bereits ab dem 20. Lebensjahr zu runden Geburtstagen gratulieren – also z. B. zum 30., 40., 50. usw. Gerade in einer Gemeinschaft wie unserer ist es aus meiner Sicht wichtig, sich gegenseitig wertzuschätzen und auch die Übergänge in neue Lebensabschnitte gemeinsam zu würdigen.
Dafür benötige ich allerdings eure Unterstützung:
Ich wäre euch sehr dankbar, wenn ihr mich – gerne per WhatsApp oder auch persönlich – über anstehende runde Geburtstage in unserem Ort informieren würdet.
Selbstverständlich respektiere ich, wenn jemand dies nicht möchte.
In jedem Fall danke ich euch herzlich für die gute Zusammenarbeit und euer Engagement für unsere Ortschaft.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Robert Kappler
Ortsbürgermeister

Vandalismus an der „Gurke“

Hallo Poserna,
leider ist es in unserem Ort zu einer Sachbeschädigung gekommen:

Die „Gurke“, die künftig als Infohäuschen dienen soll, wurde mutwillig beschädigt. Der Schaden wurde am 01.05. festgestellt – und leider hat sich dieser seither weiter verschlimmert, wie auch die beigefügten Fotos zeigen.

Ein Einschussloch in der Scheibe lässt vermuten, dass ein Gegenstand – möglicherweise ein Stein oder ein anderes Geschoss – die Ursache für den Schaden ist. Was genau verwendet wurde, ist derzeit unklar.
Sollte jemand etwas beobachtet haben oder Hinweise zum Zeitpunkt oder den Verursachern geben können, wäre ich für jede Information sehr dankbar.
Ich frage mich ernsthaft, was in manchen Köpfen vorgeht – wie kann man Eigentum unserer Ortschaft ohne jeglichen Sinn und Verstand zerstören?
Bitte haltet in Zukunft die Augen offen und meldet Auffälligkeiten.
Solche Vorfälle sind nicht nur enttäuschend, sondern behindern auch den Fortschritt bei der Fertigstellung des Infohäuschens – nun muss erst die beschädigte Scheibe ersetzt werden, bevor es weitergehen kann.
Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit und eure Unterstützung.

Euer Ortschaftsrat

Herzlich Willkommen in Poserna!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unsere kleine, aber feine Ortschaft lädt zum Verweilen ein.
Einige finden es hier sogar so schön, dass sie sich entscheiden, nach Poserna zu ziehen – und das kann ich sehr gut nachvollziehen.
Ich selbst bin vor etwa sechs Jahren nach Poserna gezogen. Da ich bereits einige Menschen und Gepflogenheiten kannte, fiel mir das Einleben sehr leicht.
Diese unkomplizierte und herzliche Art des Ankommens möchte ich auch allen neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ermöglichen. Oft entscheidet der erste Kontakt darüber, wie wohl man sich in einer neuen Umgebung fühlt.
Diesen ersten Kontakt übernehme ich gern persönlich. Leider erlaubt mir das Bundesmeldegesetz jedoch nicht, Informationen über neu Zugezogene automatisch zu erhalten.
Daher bin ich auf eure Mithilfe angewiesen:
Wenn ihr mitbekommt, dass jemand neu in unsere Gemeinschaft gezogen ist, gebt mir bitte eine kurze Info – persönlich, telefonisch oder per WhatsApp.
So kann ich auf die neuen Nachbarn zugehen und sie im Namen der Ortschaft willkommen heißen.
Vielen Dank für eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kappler
Ortsbürgermeister von Poserna

Ortschaft Dehlitz

Einmal wie Tarzan durch Dehlitz schweben

Neue Seilbahn-Anlage eingeweiht

Da sah man nur große Augen auf dem Spielplatz in Dehlitz. Und immer wieder die Frage: „ Wann können wir denn endlich drauf?“ Ein wenig mussten sich die Kinder gedulden, denn erst musste das neue Spielgerät eingeweiht werden - das Band durchgeschnitten werden.
Aber dann gab es kein Halten mehr! Rauf auf die Rampe und den Teller und dann mit Tempo ab die Post. Manchmal gaben die Eltern ordentlich Schwung.

Und die Warteschlange nahm einfach nicht ab.
Die Seilbahn-Anlage kommt bei den Kindern richtig gut an.

„Ein Kinderlachen, was besseres kann man als Dank nicht haben“, bestätigte Markus Jung von der recycling plus GmbH. Die Firma mit einem Sitz in Lösau hat den Löwenanteil der Kosten für die Anschaffung und den Bau gesponsert. Das Unternehmen war begeistert von der Initiative von Ortsbürgermeister Markus Berndt, eine solche Attraktion mitten in Dehlitz zu platzieren.
Für die eine oder andere Zuarbeit oder Aufbereitung vor Ort hatte die Stadt Lützen ebenfalls etwas finanziell dazugegeben. Das Projekt wurde im Zeitraum Februar bis März 2025 realisiert.
Am 20. Mai 2025 wurde in Anwesenheit aller Beteiligten die Seilbahn offiziell eröffnet.
Das waren neben Bürgermeister Mirko Kother, Geschäftsführer der recycling plus GmbH Markus Jung, Betriebsleiter der recycling plus GmbH Paul Alexander Reichert, Prokuristin der Klaus Holding Katharina Auner und Jens Haak von der bauausführenden Haak GbR.
Und so viel sportliche Betätigung machte auch hungrig. Vor Ort gab es ein üppiges und leckeres Kuchenbuffet und die Freiwillige Feuer heizte den Grill ordentlich ein. Für alle - vor allem für die Kleinen - war es ein gelungener Nachmittag bei bestem Sonnenschein.

Mit der Seilbahn-Anlage besitzt Dehlitz nun eine schwungvolle Attraktion, die grenzenlosen Spaß verspricht.
Die Spielanlage befindet sich in der Bad Dürrenberger Str. 23, 06686 Lützen OT Dehlitz.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

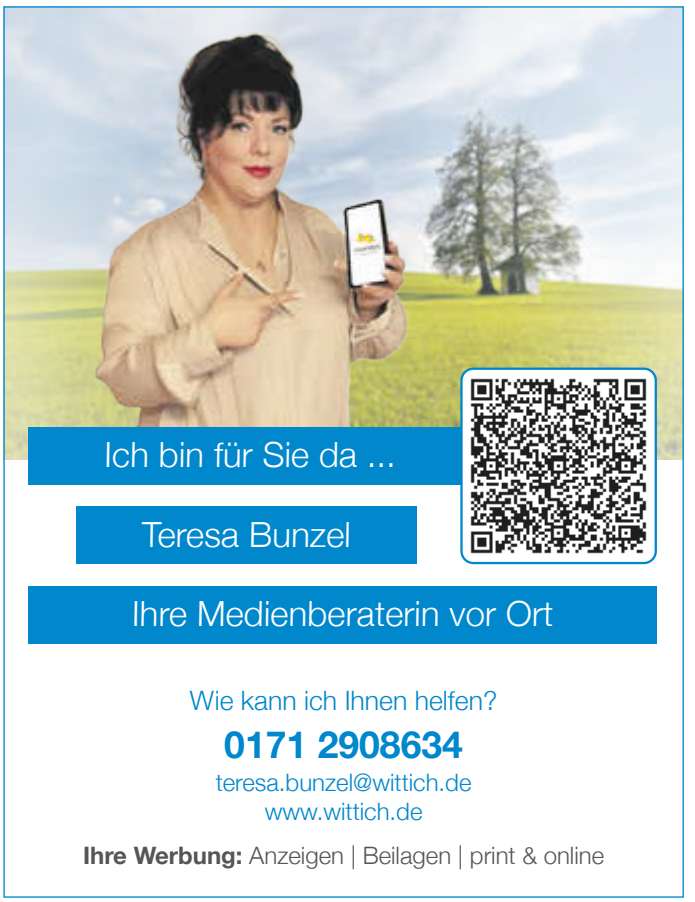

Ortschaft Muschwitz

Ortschaft Zorbau

Eiserne Hochzeitstag in Nellschütz

Sie sind 65 Jahre miteinander verheiratet: Edith und Helmut Kitze aus Nellschütz. Das Paar erhielt aus den Händen des Bürgermeisters Mirko Kother die Ehrenurkunden der Stadt Lützen und des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt.
Die Eiserne Hochzeit steht für die Stärke und Beständigkeit der Beziehung. Sie ist ein Symbol dafür, dass das Paar viel miteinander erlebt hat. 1960 heirateten Edith und Helmut. Höhen und Tiefen wurden überwunden und beide Partner sind zusammen durch dick und dünn gegangen – über zwei politische Systeme hinweg. Trotz eventueller Schwierigkeiten konnte die Liebe über alle Jahre bewahrt werden. Dieser Anlass ist ein echter Beweis dafür, dass beide füreinander geschaffen sind.
Wir gratulieren und wünschen Edith und Helmut Kitze alles Gute!

Geburtstagsgrüße und Jubiläen

Bothfeld

13.06.1955	70. Geburtstag	Frau Birgit Schumann
14.06.1955	70. Geburtstag	Herr Hans-Jürgen Sack
27.06.1955	70. Geburtstag	Frau Bettina Dietze
28.06.1935	90. Geburtstag	Frau Regina Haugk

Dehlitz

02.06.1955	70. Geburtstag	Herr Roland Hempel

Großgörschen

16.06.1955	70. Geburtstag	Frau Regina Schmadtke

Kleingörschen

09.06.1940	85. Geburtstag	Herr Gerd Günther
20.06.1955	70. Geburtstag	Herr Jürgen Kretzschmar

Lützen

02.06.1945	80. Geburtstag	Frau Marlies Dube
05.06.1955	70. Geburtstag	Frau Heike Bieler
09.06.1940	85. Geburtstag	Frau Karin Eisert
11.06.1950	75. Geburtstag	Frau Brigitte Schwanenberg
12.06.1930	95. Geburtstag	Frau Harit Rothe
16.06.1940	85. Geburtstag	Frau Liane Mohr
21.06.1950	75. Geburtstag	Frau Renate Bennemann

Meuchen

09.06.1955	70. Geburtstag	Herr Ronald Tenner
30.06.1955	70. Geburtstag	Herr Matthias Jung

Muschwitz

13.06.1955	70. Geburtstag	Frau Barbara Dittrich
16.06.1955	70. Geburtstag	Frau Marion Ewald

Nellschütz

07.06.1955	70. Geburtstag	Frau Syrta Richter

Poserna

07.06.1940	85. Geburtstag	Herr Hardi Müller
21.06.1945	80. Geburtstag	Herr Gerd Pschribülla

Rippach

17.06.1950	75. Geburtstag	Frau Martina Schneider

Söhesten

03.06.1950	75. Geburtstag	Herr Roland Gäbel

Starsiedel

23.06.1955	70. Geburtstag	Frau Adelhaid Klepzig

Zörbitz

08.06.1950	75. Geburtstag	Frau Edelgard Böhland

Zorbau

03.06.1955	70. Geburtstag	Herr Siegfried Schatowitz
09.06.1945	80. Geburtstag	Herr Reinhard Keil
09.06.1945	80. Geburtstag	Herr Kurt Voigt
13.06.1935	90. Geburtstag	Frau Ursula Schieße
21.06.1955	70. Geburtstag	Frau Veronika Keil

Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirche im Pfarrbereich Lützen lädt ein

Gottesdienste

14. Juni
11.00 Uhr Lützen (Taufe)
22. Juni
14.00 Uhr Röcken
27. Juni
18.00 Uhr Großgöhren (Johannisfest)
29. Juni
10.00 Uhr Kleingörschen
6. Juli
09.00 Uhr Treben
10.30 Uhr Meuchen
12. Juli
18.00 Uhr Pörsten
20. Juli
10.00 Uhr Großgörschen
27. Juli
10.00 Uhr Bothfeld (Taufe)
10.00 Uhr Lützen (Taufe)
3. August
09.00 Uhr Meuchen
10.30 Uhr Treben
10. August
09.00 Uhr Röcken (Frühstück)

Seniorenkreise

Lützen:	1. Juli, dienstags 14.30 Uhr
Großgörschen:	8. Juli, dienstags 14.00 Uhr
Röcken:	9. Juli, mittwochs 14.30 Uhr

Regionaler Frauenkreis
Großgörschen Mittwoch, 9. Juli, 19.30 Uhr

Veranstaltungen
Lützen – **Stadtkirche St. Viti** – **Donnerstag, 12. Juni, 19.00 Uhr Vortrag** zum Thema **„Unser täglich Brot“** mit Prof. Dr. Fritz-Gerald Schröder
Am **Sonntag, den 22. Juni 2025** wollen wir **„Midsommar“** bei einem **Gemeindefest** feiern. Begonnen wird um **15.00 Uhr** mit dem Kaffeetrinken. Um 16.00 Uhr beginnt ein vielseitiges musikalisches Programm (wegen der besseren Akustik) in der Stadtkirche St. Viti, wo uns Kinder und Erwachsene ihr musikalisches Können darbieten werden. Freuen Sie sich auf Musikschüler mit E-Piano, den Frauenchor Lützen, Kinder der Ev. Kita Lützen und eine kleinen Amateurband. Nach dem kulturellen Teil darf dann wieder geschlemmt werden. Es gibt Riesenpizza zum selber belegen, Getränke und etwas Leckeres vom Grill. In geselliger Runde wird gegessen, getrunken, geschwatzt und vielleicht auch noch ein Liedchen gesungen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Dehlitz – Kirche – **Konzert** mit der Band „Vargsang“ – **Sonntag, 6. Juli, 16.00 Uhr**
Der Förderverein lädt seine Gäste ab 15.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen ein.
Russischer Musiksommer am **Dienstag, 15. Juli 2025** um **18.00 Uhr** in der **Stadtkirche St. Viti** Lützen. Im Anschluss gibt`s etwas zu trinken und Leckeres vom Grill.

Gemeindebüro Lützen, Güntherstraße 9
Tel. 034444/ 20 264; Fax. 034444/ 411 83
E-Mail: gemeindebuero-luetzen@t-online.de
Öffnungszeiten: mittwochs 8.00 – 16.00 Uhr
Pfarrer Armin Pra
sicher im Büro: donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr
E-Mail: armin.pra@t-online.de, Mobil: 0179/ 7793184

Hilfe in **schweren** Stunden

trauer-regional.de by LINUS WITTICH

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

STEINMETZ KÜHN
Meisterbetrieb
persönliche Beratung & handwerkliche Qualität

Leipziger Str. 65a
06231 Bad Dürrenberg
Telefon 0 34 62 - 831 28

kontakt@steinmetzkuehn.de
www.steinmetzkuehn.de

Bestattungsinstitut
ALFRED OBST
Inhaber: Klaus Obst gegr. 1924
Erster fachgeprüfter Bestatter Sachsen-Anhalts

- Fachliche Beratung auf Wunsch auch im Trauerhaus
- Erledigung der Formalitäten
- Tag- und Nachtdienst auch an Sonn- und Feiertagen
- Bestattungsregelung auch zu Lebzeiten

BESTATTER VOM HANDWERK GEPRÜFT

Lützen
Gustav-Adolf-Str. 27
034444/ 20225

Es betreut Sie
Frau Manja Gerbrandt

Bestattungshaus Abendfrieden® GmbH
Einfach, wenn es schwer ist.
Lützen & Landkreis Weißenfels
034444-90 92 9

Legen Sie das Geld für die letzte Reise sozialamtssicher an – mit unserer Treuhandlösung.

bestattungshausabendfrieden.de

ANTEA BESTATTUNGEN

„Ein offenes Ohr, eine helfende Hand, ein Zeichen des Vertrauens.“

Anja Heuschkel - Weißenfels
Annett Wirth - Hohenmölsen

Wir sind gern für Sie da.
Weißenfels: Kleine Kalandstraße 12 · Tel. 03443 / 30 20 52
Hohenmölsen: Friedensstraße 9 · Tel. 034441 / 41 009
www.antea-bestattungen-zeitz.de

Grabgestaltung mit Pflanzen

Anzeige

Mindestens im Herbst und im Frühling sind die Angehörigen der Verstorbenen auf der Suche nach Ideen für die Gestaltung einer schönen Grabstelle. Unterschiedliche Akzente können mit der gewählten Bepflanzung gesetzt werden.

Farbe auf das Grab: Je nach Geschmack können verschiedene Blühpflanzen in einer Farbe gewählt oder aber unterschiedliche Farben kombiniert werden. Wichtig für ein ruhiges Gesamtbild ist, dass die Farben miteinander harmonieren. Auch der Geschmack des Verstorbenen kann bei der Farb- und Pflanzenwahl berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, kleinbleibende Blumen zu wählen, damit auch das Grabmal gut zur Geltung kommt.

Einen Blickfang wählen: Zu viele Gestaltungselemente sorgen häufig dafür, dass die Grabstelle überladen wirkt. Weiß das Auge vor lauter Deko, Blumen und Gestecken nicht mehr, wo es hinschauen soll, ergibt sich ein unruhiges Bild, das meist als wenig angenehm empfunden wird. Dagegen kann eine einzelne große Blühpflanze in der Mitte des Grabes ein Anziehungspunkt für das Auge sein. Vorteilhaft umrahmt wird sie von kleingehaltenen Grünpflanzen, die regelmäßig nachgeschnitten werden.

Wenig Pflegeaufwand: Da die meisten Angehörigen sich nicht tagtäglich um die Grabstelle kümmern können, ist es sinnvoll eine unempfindliche und pflegeleichte Gestaltung zu wählen. Robuste Grünpflanzen, wie z.B. kleine Buchsgewächse, schmücken sowohl im Sommer als auch im Winter. Standort und Bodenbeschaffenheit sollten bei der Pflanzenwahl berücksichtigt werden, hierbei kann eine fachmännische Beratung helfen. Unterstützend kann ein speziellen Vlies verwendet werden, das eine Bepflanzung zulässt, aber das Unkraut im Zaum hält.

Auch Flächen, die mit Kieseln bedeckt sind, machen wenig Arbeit und setzen die übrige Bepflanzung in Szene.

Foto: GdF, Bonn

NATURSTEIN LÜTZEN T. THIELE & K. EHRET GBR
-Steinmetzbetrieb-

- Grabmale
- Treppenanlagen, Fensterbänke,
- Küchenarbeitsplatten aus Naturstein

Denkmalpflegerische Leistungen
Restauration von Fassaden · Außenanlagen aus Sandstein etc.

04442 Zwenkau
Leipziger Str. 67
Tel. 034203/433555

06686 Lützen
Starsiedeler Straße 1
Tel. 034444/90524

BRANCHE D!REKT

mein handwerker-regional.de by LINUS WITTICH

www.meinhandwerker-regional.de

2025

Droyßiger-Zeitzer Forst | Lützen | Teuchern

Unternehmen aus Ihrer Region!

2025 | 3385

Eine Sonderveröffentlichung der
LINUS WITTICH Medien KG

- Anzeigenteil -

Bestattungshaus Milker & Theil GbR

Tag und Nacht dienstbereit seit 2005

06712 Zeitz
Altenburger Str. 47 **Tel.** (03441) **726182**
Trebnitz/Teuchern Tel. (034443) **620155**

Auf Wunsch Hausbesuch jederzeit kostenfrei - Sterbegeldversicherung - Vorsorgeregelungen - individuelle Kostenregelung

MITSUBISHI MOTORS
Mitsubishi-Vertragspartner

AUTO-FLEMMING
Inh. Maik Flemming

CHEVROLET
Chevrolet-Servicepartner

Zeitzer Straße 52
06711 Zeitz / OT Theißen
Tel. (0 34 41) 68 91 00
info@autohaus-flemming.de
www.autoflemming.de

- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparatur aller PKW-Typen
- HU & AU
- Klima-Service
- Finanzierung und Leasing
- Reifenservice

BAUEN + RENOVIEREN

Stütz-winkel und Betonzaun-systeme in großer Vielfalt und Aus-wahl!

Kanalsystemschächte Rohre und Zubehör

ab 1.6.2025 bis 30.6.2025
10% Rabatt
(außer auf Objektpreise)

Dachrinne
aus Zink und PVC
(wie ehemals DDR-Dachrinne)

remmers

i&M INTERPARES MOBAU®

Mobau® Zeitz
Am Güterbahnhof · 06712 Zeitz · Tel. 034 41 / 66 22-0 · info@mobau-zeitz.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

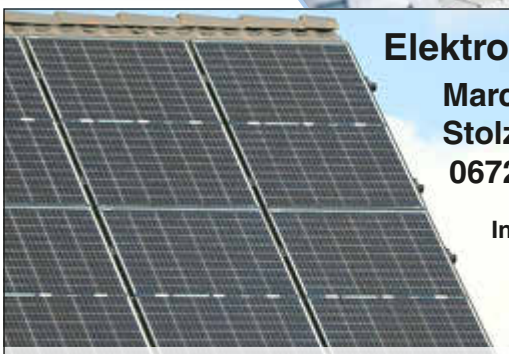

Elektro-Vordank
Marco Vordank
Stolzenhain 26
06722 Droyßig

Installation von Elektro- und Photovoltaik-anlagen

Mobil: 0172/3093923
E-Mail: m.vordank@gmx.de

Elektro Blache
Elektroinstallationen
Tel.: 034441 44818
Mobil: 0173 3073384

Inhaber
Marko Blache

Elektro-Blache@t-online.de

Karl-Liebknecht-Straße 38
06682 Teuchern / OT Deuben

Wussten Sie schon?
Menschen mit Pflegestufe können einen Zuschuss von der Krankenkasse erhalten, **ab 2025 – 4.180,00 €!**
Wir kümmern uns um die Beantragung und Realisierung des Umbaus!

Ritter Mein Bad GmbH

Gewerbegebiet Steinkreuzweg | Am Hohen Stein 46 | 06618 Naumburg
Tel.: 0 34 45 / 78 12 45 | info@ritter-mein-bad.de | www.ritter-mein-bad.de
Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 10:00 bis 18:00 Uhr

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Diesen und weitere Jobs finden Sie unter:
jobs-regional.de

IMPRESSUM
Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG
vertreten durch den Geschäftsführer:
ppa. Andreas Barschtipan
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
Telefon: 03535 489-0
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

BAUEN + RENOVIEREN

Dach Pfleger
Udo Weidner
DACHDECKERMEISTER

Zeitzer Str. 18 · 06679 Hohenmölsen
Tel. 034441-392318 · Funk 0151 56338762
dach.pfleger@gmail.com

Mitglied der Dachdecker-Innung

V-V-S Dollase
Verwaltung - Vermietung - Service

Gleinaer Straße 23 • 06712 Zeitz

- individuelle Hausverwaltung, auf jeden Eigentümer zugeschnitten
- WEG und SO Verwaltung
- Vermietung
- Zusammenarbeit mit zuverlässigen Handwerkern aus der Region
- unsere ausgebildeten Fachkräfte arbeiten flexibel und kompetent

Sie erreichen uns montags bis freitags von 8 - 16 Uhr wie folgt:

0176 - 66 89 57 87
buchhaltung@vvs-dollase.de

Wählitzer Weg 15
06679 Hohenmölsen
T. 03 44 41 - 399 26

FENSTER TÜREN INNENAUSBAU
A. Bader GmbH

FENSTER
TÜREN
INSEKTEN-SCHUTZ
u.v.m.

www.bader-fti-gmbh.de

Immobilienwertermittlung
Dipl.-Ing. (FH) Peter Buchholz

Zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung und Bauschäden im Hochbau

Weickelsdorfer Hauptstraße 36
06721 Osterfeld
Tel.: 03 44 22/21 741
Mail: hauswert@t-online.de

www.verkehrswert.expert

PUMPEN SERVICE
Fa. Penkwitz
Handwerksbetrieb seit 1896

Pumpen aller Art

Vertragshändler für KÄRCHER

Verkauf, Reparatur, Wartung und Einbau von:
Pumpen aller Art, Brunnenarbeiten und Abwasserhebeanlagen

- Reparatur auch von älteren Fabrikaten -

06722 Weißenborn b. Droyßig · Hauptstraße 2
Tel. 03 44 25 / 2 12 48 · Fax 3 00 06

DIENSTLEISTUNGEN

Ina´s Hausmeisterdienste UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

Unsere Leistungen:
(für Privat, Gewerbe, Kommune)
- Garten- und Landschaftspflege
- Entrümpelung/Entsorgung
- Containerdienst/Schrotthandel
- Reparaturarbeiten an Haus, Hof und Garten

Am Weinberg 1 · 06722 Wetterzeube/OT Haynsburg
Fax 03 44 25/99 728 · E-Mail: inahmd@gmx.de
Handy 0177/2298121

DIETER KÖTZSCH

Bergstraße 11
06712 Kretzschau
OT Grana

Fuhrgeschäft · Heizölhandel · Containerdienst

- ✔ *Heizöl extra leicht*
- ✔ *Heizöl Premium*
- ✔ *Dieselkraftstoff*
- ✔ *Containerdienst*
- ✔ *Kleincontainerdienst 1,5 m³*
- ✔ *Baggerarbeiten*
- ✔ *Rindenmulch*
- ✔ *Schüttguttransporte: Sand, Kies, Splitt, Schotter*

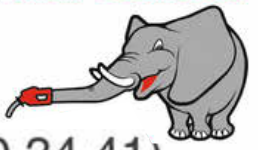

✆ (0 34 41) **22 06 45**

Haus- & Grundstücksservice Matthias Lange

Ihr Partner in Sachen

- WINTERDIENST
- RASENMAHD
- HAUSMEISTER- UND BAUDIENSTLEISTUNGEN
- OBJEKTBETREUUNG
- OBJEKTREINIGUNGEN

06712 Zeitz • Pappelweg 24 • Tel.: 03441 / 27 30 42
Fax: 03441 / 61 99 091 • Funk 0173 / 38 84 653

---

redinet Burgenland

Garantiert gut verbunden

Ihr Strom- und Gasnetzbetreiber
REDINET Burgenland GmbH
Geußnitzer Straße 74 . 06712 Zeitz
www.redinet.de
Telefon: 03441 8003-0
info@redinet.de

TanteSusi

Nähen, Häkeln, Sticken...

Zeitzer Str. 18
06722 Droyßig
Tel. 034425 / 164862
Mobil: 0171 3215411
E-Mail: TanteSusi16@gmx.de
Instagram: tante.susis.naehstuebchen

Nähen ist wie Zaubern können!

Fa. Taxi-Langer n. q. Krankentransport

Inhaber: Daniela Volkenand

Taxifahrten aller Art • Bestell- und Sofortfahrten n. q. Krankentransport:

Tragestuhltransport · Rollstuhltransport · Liegendtransport
Dialysefahrten, Fahrten zu Chemo- und Strahlentherapie
Einweisungen und Entlassungen in Kliniken
– für alle Krankenkassen und privat –

freundlich – kompetent – zuverlässig

Donaliesstraße 23 · 06712 Zeitz · Tel. (034 41) **221903**

GESUNDHEIT + PFLEGE + SENIOREN

Alten-/Krankenpflege

Osteopathie | Heilpraktiker

Pflegeheim

Praxis für
Osteopathie
Corinna Paulisch

- Heilpraktikerin -

Termine
telefonisch unter
0160 / 96 60 13 98

Markt 6 · 06722 Droyßig

Residenz am Wasserturm GmbH

Geschäftsführung: Anja Zech-Reimann und Cornelia Reimann

Pflegeheim
Goethestraße 26 • 06679 Hohenmölsen
Tel: 034441 / 9907-0
Fax: 034441 / 9907-59
Email: pflegeheim@residenz-am-wasserturm.de

Mobiles Pflegeteam
Platz an der Mühlstraße 1 • 06682 Teuchern
Tel: 034443 / 21138
Fax: 034443 / 638653
Email: mobilespflegeteam@residenz-am-wasserturm.de

Tagespflege am Kirschberg
Wilhelm-Külz-Straße 4 • 06679 Hohenmölsen
Tel: 034441 / 39853
Fax: 034441 / 346835
Email: tagespflege@residenz-am-wasserturm.de

TAGESPFLEGE „Zur Alten Schule"

als alternatives „Tages-Zuhause"

Es gibt viele gute Gründe für den Besuch der Tagespflege „Zur Alten Schule":

- ♥ Nicht mehr zu Hause allein sein
- ♥ Entlastung der pflegenden Angehörigen
- ♥ Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- ♥ Sich geborgen und gebraucht fühlen
- ♥ Kurzweiligkeit und gemeinsame Aktivitäten
- ♥ tägliches gemeinsames Essen in netter Gesellschaft
- ♥ Förderung vorhandener Fähigkeiten

Betreuungszeiten: Mo bis Fr 8 - 16 Uhr

Ambulantes PflegeZentrum

Burgenlandkreis

Wir übernehmen für Sie sämtliche Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung:

- Hauswirtschaft (Hausputz, Einkauf, Kochen, Wäsche usw.)
- Hilfe bei der Körperpflege
- Serviceleistungen (Fensterputzen, Gartenpflege, Begleitung zum Arzt usw.)
- Beratungsbesuche bei Bezug von Pflegegeld
- Ausführung ärztlicher Verordnungen (Medikamentengabe, Insulininjektion, Kompressionsstrümpfe usw.)
- Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger

Werden Sie Teil der APZ-Familie! Wir suchen Pflegekräfte (m/w/d) in VZ/TZ! Bewerben Sie sich jetzt!

BETREUTES WOHNEN

eine Alternative fürs Wohnen im Alter

Osterfeld
Residenz „Zur alten Schule" mit Tagespflege im Haus

&

Teuchern
Residenz „Oberstraße" mit hauseigenem ambulanten Pflegedienst

Wir bieten:
schöne 1 bis 2-Zimmer-Wohnung zwischen 32 – 63 m²

- 24h-Rufbereitschaft
- Hausmeister
- Mahlzeitenversorgung
- sämtliche Leistungen von der Grund- bis zur Behandlungspflege
- aktive Alltagsgestaltung und Geselligkeit, Ausflüge, Basteln, Musizieren

Besichtigungstermin jederzeit möglich.

Ambulantes PflegeZentrum • Tel. 034422 - 617956 • E-Mail: info@apz-sa.de • www.apz-sa.de

Unser Weißwein-Tipp für Genießer

58% REDUZIERT!

8 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~101,40~~ nur € 42,90

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:

Vorteilsnummer 1118227

JAHRZEHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 8 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan®Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt.

Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Lebensmittelkennzeichnung: Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie auf www.hawesko.de auf der jeweiligen Artikelseite. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Verkaufen Sie keine Immobilie, bevor Sie mit mir gesprochen haben.

Yvonne Harnisch
Immobilienmaklerin
in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Markt 22
06667 Weißenfels

Telefon 03441 727-3591
Mobil 0160 582 14 72
E-Mail yvonne.harnisch@
spk-burgenlandkreis.de

Sparkasse
Burgenlandkreis

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.

Deutsches Kinderhilfswerk

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft

Stiehler FTS GmbH

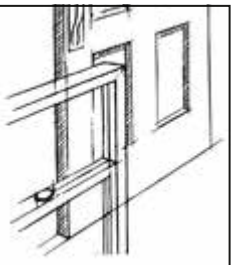

- Fenster & Türen
- Rollläden • Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen

Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir einen

Medienberater im Außendienst für den Saalekreis

zur Übernahme des bestehenden Gebietes.

Arbeitsschwerpunkte | Verkauf:
- ✔ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✔ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✔ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✔ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✔ Angebotserstellung per E-Mail
- ✔ in Vollzeit (40-Stunden-Woche)

Sie sind:
- ✔ kommunikationsstark und ein Verkaufstalent
- ✔ hungrig nach Erfolg
- ✔ flexibel und haben Spaß an der Arbeit

Sie wohnen und leben:
- ✔ in der Nähe Ihres zukünftigen Verkaufsgebietes

Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich oder dem Vertriebsinnendienst, können Sie sich bewerben.

Wir bieten
- ✔ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✔ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✔ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@wittich-herzberg.de
Stichwort **„Medienberater Saalekreis“**

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de

Kämpf

UMZÜGE • preiswert • fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

Du suchst eine neue Herausforderung?

Reiterladen24 sucht dich!

In Lager und Büro, Vollzeit, Teilzeit, Minijob.
Quereinsteiger, Rentner und Schüler willkommen.
Du hast Interesse? Dann sende uns deinen Lebenslauf an jobs@reiterladen24.de

Müller Handels GmbH
06686 Lützen OT Starsiedel | Gostauer Str. 11

HELFER HÖRSYSTEME

Wir sind Ihre Experten für Hörgeräte, Gehörschutz, In-Ear-Kopfhörer und Implantate.

Gehörschutz — moderne Hörsysteme — Implantat mit Hörprozessor

WURZEN
Jacobsgasse 17
03425 - 852286

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-18 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

NAUNHOF
Markt 5
034293 - 558757

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9-13 Uhr
Mo./Di./Do. 14-18 Uhr

Azubi m/w/d gesucht – jetzt bewerben

Zur Verstärkung unseres Teams!